

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

10. Jahrgang 1962

4. Heft/Oktober

HANS MOMMSEN

ZUM VERHÄLTNIS VON POLITISCHER WISSENSCHAFT UND GESCHICHTSWISSENSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Die Frage nach dem Verhältnis, in dem Politische Wissenschaft und Geschichtswissenschaft zueinander stehen, ist primär ein methodisches Problem, sekundär eine Frage zweckmäßiger Organisation des Forschungs- und Lehrbetriebs. Ihre Beantwortung ist jedoch über den wissenschaftlich methodischen Bereich hinaus von allgemeiner Bedeutung. Das gilt nicht zuletzt für die in letzter Zeit umstrittenen Bestrebungen, den Geschichtsunterricht in den Primen der Höheren Schulen in dem Fach der Gemeinschaftskunde aufgehen zu lassen, wobei die eigentliche Problematik mehr in der Verbindung von politischem und historischem Unterricht als in der Einbeziehung der Geographie zu suchen ist, da diese als vorwiegend informatives Fach mit beiden wohl verknüpft werden könnte. Eine sachgemäße Entscheidung hierüber setzt die Klärung des methodischen Selbstverständnisses beider Wissenschaftszweige voraus. Denn anders ist eine begründete Beurteilung des gegeneinander abzuwägenden didaktischen Wertes der beiden Fächer in unseren Schulen, in der Erwachsenenbildung und im besonderen in der Politischen Bildung nicht zu erzielen.

Schon der Umstand, daß die Abgrenzung und die Beziehungen zwischen der Politischen Wissenschaft und der Historie im Nachkriegsdeutschland noch keine eingehende Behandlung gefunden haben, deutet darauf hin, daß über das methodische Selbstverständnis beider Disziplinen und, im Zusammenhang damit, ihren eigentümlichen Bildungsauftrag hinreichende Klarheit noch nicht erreicht ist. Gerade auf dem Grenzsäum beider Wissenschaften, dem Arbeitsgebiet der Zeitgeschichte, bedarf es präziser Distinktionen, wenn nicht Methodenwirrnis um sich greifen soll. Die Festlegung der im exemplarischen Unterricht bevorzugt zu behandelnden historisch-politischen Problemkreise kann auch nicht ohne Berücksichtigung der spezifischen methodischen Schwerpunkte beider Fächer vor sich gehen. Es genügt nicht, jeweils dem Nachbarfach die Funktion der Hilfswissenschaft zuzuweisen und sich darauf zu beschränken, von einer nützlichen und fruchtbaren Polarität beider Disziplinen zu sprechen. Es ist vielmehr notwendig, zunächst ihre spezifische Funktion im Umkreis der historisch-politischen Bildung und innerhalb des geisteswissenschaftlichen Denkens zu bestimmen. Die Herausarbeitung der jeweiligen Eigenart beider Disziplinen ermöglicht erst wirkliche gegenseitige Befruchtung, die auf einer Durchdringung, nicht auf einer Vermengung wesensverschiedener Fragehorizonte beruht.

Das Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft in Deutschland ist in dem Maße einer Veränderung unterworfen, als sich die Politische Wissenschaft ihr gegenüber durchsetzt und mit dem Anspruch auftritt, für die praktische Daseinsorientierung des modernen vergesellschafteten Menschen und für die Bewahrung seiner persönlichen Freiheit unentbehrlich zu sein. In der zunehmenden Aktivität der Politischen Wissenschaft deutet sich eine Abkehr vom seitherigen historisch-politischen Denken an, das von der großen politischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts geprägt war und die Notwendigkeit einer selbständigen Politischen Wissenschaft nur unzulänglich erkannte. Die früher unbestrittene Hochschätzung des Bildungswertes der Geschichte ist in einem Rückgang begriffen, indem sich eine im wesentlichen empirisch verfahrenende Politische Forschung an die Stelle der Historie setzt. Gelegentlich wird die Notwendigkeit historischer Bildung mit Argumenten verteidigt, die eigentlich nur auf die Politische Wissenschaft zutreffen und die das Essentielle geschichtlichen Denkens aus dem Blick verlieren.

Der Prozeß der Veränderung, dem unser traditionelles Bild von der Geschichte unterworfen ist, zeigt sich aufs deutlichste in der Forschung selbst. Die Politische Wissenschaft ist auf dem besten Weg, Thematik, Methodik und Fragestellungen der historischen Arbeit maßgebend zu beeinflussen. Eine Fülle von Begriffen, Typen und Modellen, die ursprünglich in der Politischen Wissenschaft entwickelt wurden, hat in den historischen Wissenschaften Eingang gefunden. Die Unterschiede beider Disziplinen scheinen, was die neueste Geschichte angeht, sich mehr und mehr zu verwischen. Indessen bedarf die Übernahme eines stärker systematisch geprägten Begriffsapparats durch die Historie methodischer Kritik, wenn anfängliche Befruchtung nicht zur Überfremdung führen soll.

Von solchen Erwägungen her drängt sich die Notwendigkeit auf, die spezifische Funktion und methodische Eigenart der Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur Politischen Wissenschaft neu zu bestimmen. Andererseits wird zu fragen sein, ob nicht die Politische Wissenschaft, die in Deutschland erst im Begriff steht, eine gemeinsame Plattform ihrer verschiedenen Richtungen zu schaffen, aus der Konfrontation mit der Geschichtswissenschaft Kategorien und Gesichtspunkte gewinnen kann, die zur Klärung ihres methodischen Selbstverständnisses und ihrer Stellung innerhalb der Wissenschaften überhaupt beitragen. Auf dem Hintergrund ihrer Verschiedenheit werden die Gemeinsamkeiten, die Politischer Wissenschaft und Historie im Rahmen der modernen Bildung einen unverlierbaren Platz zuweisen, und damit auch die Bedingungen ihrer gegenseitigen Befruchtung deutlich werden.

I

Betrachtet man die Lage der deutschen Geschichtswissenschaft der Gegenwart, so läßt sich feststellen, daß der Aufstieg der Politischen Wissenschaft für sie eine Herausforderung darstellt, ihre bisherige methodische Grundhaltung zu überprüfen. Bislang hat man sich mit den methodischen Konsequenzen kaum befaßt.

Außerlich zeigt sich das darin, daß die wiederholten Behandlungen des alten Themas „Geschichte und Politik“ die Tätigkeit der Politischen Wissenschaft nur am Rande berühren, wohingegen die Bedeutung der Soziologie unter sozialgeschichtlichem Gesichtspunkt lebhaft erörtert worden ist¹. Sachlich tritt die Distanz zur modernen Politischen Forschung darin hervor, daß die von ihr entwickelten empirisch-positivistischen Methoden einer gewissen Unbeholfenheit und gelegentlich einer unverhohlenen Skepsis begegnen. Gleichwohl wird man der Frage stärkere Aufmerksamkeit schenken müssen, inwiefern sich die Bestrebung der Politischen Wissenschaft, zu einer umfassenden Systematik des politischen Verhaltens und politischer Prozesse zu gelangen, für den Arbeitsbereich der Geschichte fruchtbar machen läßt. Denn eine Geschichtsforschung, die jeden Ansatz zu einer umfassenden Lehre von der Politik leugnet, wird möglicherweise an der historischen Bewältigung der für unsere politisch-soziale Situation existentiellen Fragen vorbeigehen oder sie nur unzulänglich erreichen.

Zur Begründung und Erläuterung dieser These empfiehlt es sich, die historischen Voraussetzungen der gegenwärtigen Methodendiskussion zu betrachten. Es gehört zur Eigenart der deutschen Entwicklung, daß Historie und Politik als Wissenschaft getrennte Wege gegangen sind. Die Ursachen dafür liegen nicht allein in der Zersplitterung und Verselbständigung der geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die mit dem Aussterben der aristotelischen Wissenschaftstradition² und dem Vordringen des Positivismus im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzte. Die Entfremdung zwischen den beiden Fächern vollzog sich recht eigentlich mit dem Durchbruch des Historismus und ging auf dessen besonderen methodischen Ansatz zurück, der mit dem Begriff der idiographischen Methode umschrieben ist. Die Betonung der Einmaligkeit und Konstellationsbedingtheit geschichtlicher Vorgänge, deren Aufhellung des sich individuell einfühlenden Verstehens bedürfte, richtete sich nicht nur gegen alle Versuche, Geschichte als Gesetzeswissenschaft im Sinne Karl Lamprechts zu betreiben, sondern auch gegen die klassische liberale Historie, die die Trennung zwischen generalisierender Politischer Theorie und geschichtlicher Darstellung nicht gekannt hatte.

Indem die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts die Fesseln von sich abstreifte, die ihr Staatslehre und Politik angelegt hatten, vollzog sich eine Abwertung der Lehre von den „Politica“, die allerdings am Ausgang des 18. Jahrhunderts zur reinen Staatsverwaltungslehre und Staatsökonomie herabgesunken war. Die Geschichtswissenschaft vermochte die Lehre von der Politik allenfalls als empirisch-

¹ H. Freyer: Soziologie und Geschichtswissenschaft, Th. Schieder: Zum gegenwärtigen Verhältnis von Geschichte und Soziologie, beide in: *Gesch. in Wiss. u. Unterr.* 3 (1952); O. Brunner: *Neue Wege der Sozialgeschichte*, Göttingen 1956; W. Conze: *Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht*, Köln-Opladen 1957; ders.: Artikel Sozialgeschichte in *RGG* 2. Aufl.; H. Mommsen: Artikel Sozialgeschichte in: *Geschichtswissenschaft*, hrsg. von W. Besson, Frankfurt 1961.

² Vgl. Hans Maier: *Die Lehre der Politik an den deutschen Universitäten vornehmlich vom 16. bis 18. Jahrhundert*, in: *Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie*, hrsg. von D. Oberndörfer, Freiburg 1962, S. 105.

deskriptive Hilfswissenschaft anzuerkennen. Leopold von Ranke verglich im „Politischen Gespräch“ die „allgemeine Politik“ mit der philosophischen Grammatik und lehnte sie als ungeschichtlich, weil nicht individualisierend, ab³. Seine Berliner Antrittsvorlesung von 1836 stand unter dem hier zu erörternden Thema: „Über die Verwandtschaft und den Unterschied der Historie und der Politik“. Sie befaßte sich mit der Frage, wie sich die von Ranke repräsentierte quellenkritische und quellennahe Geschichtsforschung zu den zeitgenössischen Staatswissenschaften und zur liberalen Politischen Theorie verhalte⁴. Ranke war sich bewußt, daß der Anspruch, die historische Erfahrung zur Grundlage des politischen Handelns zu machen, nach der praktischen Seite begrenzt sein mußte, wie er umgekehrt die Geschichtsforschung zum unmittelbaren Verständnis vergangener Epochen zu führen suchte, ohne daß sie gleich nach den konkreten Konsequenzen für das politische Entscheidungshandeln fragte. Er stimmte daher einer eigenständigen Wissenschaft zu, die – pragmatisch orientiert – den „zur Staatsleitung geeigneten Männern“ Einblick in die Funktionsweise des staatlichen Mechanismus verschaffte, und er räumte ein, daß es ein unmittelbares Verständnis politischer Situationen gibt, das ohne den Ballast allzu gelehrten historischen Wissens die gebotenen Maßregeln zu ergreifen fähig ist⁵. Gleichwohl war er überzeugt, daß die Politik die Historie zur Grundlage habe: „Denn da es keine Politik gibt als die, welche sich auf eine vollkommene und genaue Kenntnis des zu verwaltenden Staates stützt – eine Kenntnis, die ohne ein Wissen des in früheren Zeiten Geschehenen nicht denkbar ist –, und da die Historie eben dieses Wissen entweder in sich enthält oder doch zu umfassen strebt, so leuchtet ein, daß auf diesem Punkte beide auf das innigste verbunden sind“⁶. Es sei die Aufgabe der Historie, das Wesen des Staates aus der Reihe der früheren Begebenheiten zur Darstellung zu bringen, die Aufgabe der Politik, es nach gewonnener Erkenntnis weiterzuentwickeln und zu vollenden.

Theodor Schieder hat auf den restaurativen Grundzug in Rankes Ablehnung der „allgemeinen Politik“ hingewiesen, der besonders klar werde, wenn man Dahlmanns maßvolles und keineswegs zu blutleerer Abstraktion drängendes Werk „Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt“ dagegenhalte⁷. Die Forderung nach einer bewußt politischen Geschichtsschreibung spielte dabei die geringste Rolle. Sie war Gemeingut der Epoche, und gerade die liberale Historie hatte an ihrer Durchsetzung hervorragenden Anteil. Der Gegen-

³ Die Großen Mächte, Politisches Gespräch, hrsg. von Th. Schieder, Göttingen 1955, S. 56: „Wie mit jener Grammatik, so steht es mit der Politik, die von der leeren Idee des Staates ausgeht.“

⁴ Leopold von Ranke. Geschichte und Politik, hrsg. von H. Hofmann, Stuttgart 1942, S. 115 ff.; vgl. dazu W. Hofer: Geschichte, Politik und totalitäre Ideologie, in: Geschichte zwischen Philosophie und Politik, Stuttgart 1956, S. 125 ff.; H. Herzfeld: Politik und Geschichte bei Leopold von Ranke im Zeitraum von 1848 bis 1871, in: Festschrift für Gerhard Ritter, Tübingen 1950.

⁵ Vgl. Hofer a. a. O., S. 126.

⁶ Ranke, a. a. O., 118 f.

⁷ Die großen Mächte, a. a. O., S. 89.

satz zur liberalen Staatsanschauung und Lehre von der Politik ergab sich erst aus der Betonung des historischen Staatsprinzips. Sie folgte aus einem grundsätzlich anderen Verhältnis zur geschichtlichen Welt. Der von Ranke erhobene Anspruch, daß der historischen Erfahrung der Primat bei der politischen Urteilsfindung gebühre, erhielt seine Zuspitzung durch die dahinter stehende Geschichtstheologie. Geschichte war für Ranke weniger das Resultat frei und selbstverantwortlich handelnder Individuen als vielmehr Verwirklichung überpersönlicher, real-geistiger Tendenzen. Sein berühmtes Wort an Bismarck: „Der Historiker kann von Ihnen lernen“ – macht den eigentümlichen Zusammenhang zwischen geschichtlicher Erfahrung und politischem Wollen bei Ranke deutlich. Bismarck erschien hier als Vollstrecker der Geschichte, als Verkörperung der ihr immanenten Tendenzen. In der „Historisch-Politischen Zeitschrift“ verdichtete sich das Prinzip, daß das historisch Gewachsene den natürlichen Maßstab für das politisch Erstrebenswerte bilden müsse, zum aktuellen politischen Programm.

Die Hervorhebung des historisch-individuellen Staatsgedankens mußte in der Tat alle Politische Wissenschaft zur Verwaltungslehre und zur Polizeiwissenschaft degradieren, was nun freilich auch ihrer damaligen wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklungsstufe entsprach⁸. Die älteren *Ethica* und *Politica* verschwanden von den deutschen Universitäten, die Staatslehre führte sie in einem formalistischen Sinne fort, und es bedurfte erst des Aufstiegs der Sozialwissenschaften, die sich von der Historie allmählich emanzipierten, um die Erkenntnis vorzubereiten, daß Politik als Lehre von den politisch-gesellschaftlichen Gestaltungen und deren normativer Grundlegung eigene Methoden und Verfahren verlangte und daß sie nicht von der Geschichtswissenschaft treuhänderisch verwaltet werden konnte⁹.

Diese Erkenntnis wurde von der deutschen Geschichtsforschung unter dem Einfluß des Historismus geradezu hintangehalten. Sie trachtete förmlich danach, ihre Sachverständigkeit für Fragen der Politik zu monopolisieren. Nun hat auch die Geschichtsschreibung anderer Länder, wenngleich nicht mit solcher Einseitigkeit, nachdrücklich auf das politische Geschehen eingewirkt. Der stärker positivistische Geist des Westens lenkte sie jedoch immer wieder zur konkreten politischen Erfahrung und zur Mannigfaltigkeit der politisch-sozialen Frontstellungen zurück. In Deutschland erstarrte die Historie hingegen in der Nachfolge Rankes trotz der Fruchtbarkeit der Einzelforschung in einer zu eng gewordenen preußisch-deutschen oder nationalliberalen Staatsideologie. Der an sich fruchtbaren Verhältnissetzung von Geschichte und Politik lag eine Auffassung des Politischen zugrunde, die die Gesamtheit des politischen Kräftespiels nicht mehr umfaßte und deren Begrenztheit sich insbesondere darin kundtat, daß Politik nahezu vollständig mit dem Staatshandeln zusammenfiel. Nur dadurch war es möglich, daß sich die Tendenz zur

⁸ Vgl. dazu Hans Maier, a. a. O., S. 98 ff.; W. Hennis: Zum Problem der deutschen Staatsanschauung, in dieser Zeitschrift, Bd. 7 (1959), S. 6 f.

⁹ Vgl. die Bemerkungen Friedrich Meineckes über die Vernachlässigung der Sozialwissenschaften durch die Historie des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik, Hist. Zschr. 125 (1922), S. 250 f.

Staatengeschichte so weitgehend durchsetzte und sich in der Lehre vom Primat der äußeren Politik zu einer Art von historischem Grundgesetz verdichtete¹⁰.

Zwei Dinge wirkten hierbei ineinander. Zum einen das Individualitätsaxiom, das ursprünglich den Gesichtskreis der Historie entscheidend erweitert und von spekulativen und moralisierenden Schemata gereinigt hatte. Mit der Berufung auf die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit historischer Situationen leugnete man alle normativen Maßstäbe des Politischen, ohne zu sehen, daß ein solcher historischer Relativismus nicht davor gefeit war, in eine restaurative Verherrlichung des deutschen Machtstaats umzuschlagen. Das zeigte sich vor allem bei der kleindeutschen Schule. In Ablehnung historischer Analogien und der westeuropäischen Entwicklung beharrte sie darauf, daß den speziellen deutschen Verhältnissen auch eine eigentümliche Form der Staatlichkeit entspreche. Zum andern stand die deutsche Geschichtsschreibung im Banne der romantischen Identitätsphilosophie, die an die Stelle des Aufsteigens vom Besonderen zum Allgemeinen die verborgene Identität beider setzte. Die Macht dieser Tradition erleichterte die Gewöhnung an den status quo und beförderte die Neigung, die Konflikte und Spannungen in der jüngeren deutschen Geschichte, vor allem in der Reichsgründungspolitik Bismarcks, unzulässig zu harmonisieren.

Diese beiden für den Historismus der Spätphase charakteristischen Denkformen führten bei der kleindeutschen Schule zu einer Verengung des politisch-historischen Blickfeldes. Die „Symbiose von Geschichte und Politik“ in Deutschland, von der Friedrich Meinecke vor allem in bezug auf die liberalen Historiker des 19. Jahrhunderts gesprochen hat¹¹, ist daher mit dem Fortgang des Jahrhunderts verkümmert. Der Anspruch politischer Geschichtsschreibung leistete umgekehrt einer Einengung des politischen Blickfeldes Vorschub. Friedrich Meinecke deutete das an, wenn er von dem Rückgang der deutschen Gelehrtenpolitik sprach und den Wunsch ausdrückte, daß sich die deutsche Geschichtsforschung „mutiger baden dürfe in Philosophie wie in Politik“, gerade um zur Entfaltung ihres innersten Wesens fortzuschreiten¹².

In der Tat litt die deutsche Geschichtsforschung des ausgehenden 19. Jahrhunderts keineswegs an einem Übermaß konstruktiven politischen Engagements. Sie unterlag vielmehr in mancher Hinsicht einem Prozeß fortschreitender Entpolitisierung. Es mutet zunächst merkwürdig an, daß dies für eine Geschichtsschreibung gelten soll, die sich leidenschaftlich mit dem beschäftigte, was man damals unter den Lebensfragen der Nation verstand. Ohne Frage hatte die imperialistische Strömung in Deutschland vor 1914 und noch im Kriege namhafte Verfechter in der Historie. Aber es ist ebenso unzweifelhaft, daß sich die Geschichtsschreibung gleichzeitig von den

¹⁰ So hat H. Freyer gegen eine einseitige Staatengeschichte geltend gemacht: „Nicht der ideelle Zusammenhang zwischen den Staaten, die je einen geistigen Gehalt vertreten, sondern der reale Wechsel der gesellschaftlichen Kräftekonstellationen macht den Inhalt der Geschichte aus“ (zitiert nach H. Proesler: Hauptprobleme der Sozialgeschichte, Tübingen 1951, S. 63 f.).

¹¹ Hist. Zechr. 152 (1935), S. 102.

¹² Weltbürgertum und Nationalstaat, Berlin 1924², Einleitung.

grundlegenden innenpolitischen Problemen entfernte, die mit dem Begriff der nicht durchgesetzten „inneren Reichsgründung“ umschrieben sind. Die von Theodor Schieder aufgewiesene Grundspannung der deutschen Verhältnisse im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zwischen politischer und gesellschaftlicher Verfassung¹³ hat die Historie mit wenigen Ausnahmen nahezu unberührt gelassen, sie wurde vielmehr von ihr durch die Betonung des Machtstaatsprinzips noch vertieft.

Der Strukturwandel des modernen Staates, den die industrielle Revolution erzwang, blieb weithin außerhalb des historischen Interesses. Kathedersozialismus und Verein für Socialpolitik erwiesen sich eher imstande, die Ansätze für eine nüchterne und gründliche Einsicht in die Probleme der entstehenden Industriegesellschaft zu schaffen, als die nationalstaatliche und imperialistische „Realpolitik“ verfechtende Historie¹⁴. Lorenz von Stein war für diese ebenso Außenseiter wie später Max Weber, als er die innere Verfassung des Bismarck-Reiches unnachsichtiger Kritik unterzog¹⁵, und es wäre zu fragen, ob nicht Friedrich Meinecke und Ernst Troeltsch gründlich abseits von der Phalanx deutscher Historiker zu stehen kamen, als sie sich auf die Seite der Republik stellten und für den Ausgleich der Klassengegensätze eintraten¹⁶.

Der politische Substanzschwund der kleindeutschen Schule zeigt sich auch am Beispiel Heinrich von Treitschkes, ihres politisch am stärksten engagierten und wohl auch am meisten profilierten Vertreters. Obwohl er selbst auf einem Lehrstuhl für Staatswirtschaft gesessen hatte¹⁷, lehnte er eine selbständige Staats- oder Gesellschaftswissenschaft ab. Treitschke war scharfsinnig genug, um die Problematik zu erkennen, die in der Aushöhlung des liberalen Parlamentarismus durch parteienstaatliche Tendenzen und interessenpolitischen Pluralismus bestand. Aber sein nationales Pathos und seine einseitige Betonung des außenpolitischen Machtstandpunkts versperrten weiten Teilen der Bildungsschicht den Weg zu einer nüchternen Einschätzung der innen- und außenpolitischen Probleme¹⁸. Von seiner streitbaren Geschichtsschreibung führte kein Weg zu einer empirisch orientierten Politischen Wissenschaft, die unterdessen im Westen bereits zu klassischer Höhe aufstieg¹⁹.

¹³ Die Krise des bürgerlichen Liberalismus, in: Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit, Göttingen 1958, S. 60 ff.; ders.: Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Köln-Opladen 1961.

¹⁴ Vgl. Meinecke: Drei Generationen, a. a. O., S. 262 f.

¹⁵ Vgl. J. W. Mommsen: Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1959, S. 153 ff.

¹⁶ Vgl. W. Hofer in der Einleitung zu F. Meinecke: Die Idee der Staatsräson, München 1960, S. XIV u. XXV f.; L. Dehio: F. Meinecke, der Historiker in der Krise, Berlin 1953; ferner W. Besson: Friedrich Meinecke und die Weimarer Republik, in dieser Zeitschrift Bd. 7 (1959), S. 114 ff.

¹⁷ Vgl. Maier, a. a. O., S. 100.

¹⁸ Vgl. neben W. Bußmann: Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild, Göttingen 1952, die Bemerkungen Th. Schieders in: Die Partei im älteren deutschen Liberalismus, in: Staat und Gesellschaft, a. a. O., S. 123 ff.

¹⁹ Es sei an die Namen James Bryce, Arthur F. Bentley, Charles Merriam, M. Ostrogorsky erinnert, denen vielleicht Roscher und Hintze zur Seite gestellt werden könnten.

Das harte Urteil Ludwig Dehios, daß die deutsche Historie der Weimarer Jahre es verabsäumt habe, die Konsequenzen aus der Niederlage des ersten Weltkriegs zu ziehen²⁰, betrifft die Stellungnahme zu den außenpolitischen Problemen. Betrachtet man die Folgen des von der deutschen Historie vertretenen national- und obrigkeitsstaatlichen Geschichtsbildes, so drängt sich eine entsprechende Kritik auch in innenpolitischer Hinsicht auf. Was hat die Geschichtsschreibung getan, um die Ausbreitung der Dolchstoßlegende zu verhindern, in der sich das wilhelminische politische Wunschdenken fortsetzte? Inwiefern hat sie ein Verständnis für die veränderten gesellschaftlich-politischen Bedingungen schaffen helfen, die sich im Interessenpluralismus und der gewaltigen soziologischen Umschichtung der vorangehenden Jahrzehnte ankündigten? Die weiterhin „nationalen“ Geschichtsbücher verdeckten ein Vakuum politischen Denkens, und die Geschichtsschreibung trug nicht wenig dazu bei, die Neigung des deutschen Bürgertums, Politik in mythischem Lichte zu sehen und gegenüber der Erfahrung alltäglichen Interessenkampfes dem chimärischen Wunschbild „wahrer“ Politik zu folgen, lebendig zu erhalten.

Das Vakuum politischer Begrifflichkeit und politischer Wertvorstellungen, das durch die Verflachung der romantisch-idealistischen Überlieferung entstand und durch Historisierung überdeckt worden war, stellte den Nährboden dar, auf dem formalistische und aktivistische politische Ideologien wie die Lehre Carl Schmitts oder die Ideen der Konservativen Revolution gedeihen konnten und ohne den die erfolgreiche Propagierung des nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsidols unmöglich gewesen wäre. Die Geschichtswissenschaft hat hier – nicht als einzige unter den Wissenschaften – politisch versagt, gerade weil sie des Zusammenhanges von Politik und Geschichte zu sicher war. Es ist nicht zufällig, daß sie zu der nach 1918 in Deutschland inaugurierten Politischen Wissenschaft keine Beziehungen geknüpft hat. Die Entfremdung und Distanz zwischen beiden Disziplinen ist auch heute nicht voll überwunden, wenngleich sich die geschichtliche Forschung mit Nachdruck den gesellschaftspolitischen Fragen zugewandt hat²¹. Die historische Erfahrung lehrt, daß die Historie auf das Korrektiv einer Politischen Forschung nicht verzichten kann, die die „Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände“ zurückführt, d. h. durch empirische Analyse des politischen Verhaltens und der politisch-sozialen Funktionalismen ein Abgleiten in utopische Zielsetzungen verhindert und die normativen Grundlagen politischer Urteile systematisch zu umfassen sucht.

II

Angesichts der geschilderten Aversion der Geschichtswissenschaft gegen ein System der Politik leuchtet es ein, daß die in Deutschland als akademische Disziplin junge Politische Wissenschaft bei ihrer Bemühung, zu einer eigenständigen theore-

²⁰ Ludwig Dehio: *Ranke und der deutsche Imperialismus*, in: *Deutschland und die Weltpolitik*, München 1955, S. 62 ff.

²¹ Vgl. Th. Schieder: *Zum gegenwärtigen Verhältnis von Geschichte und Soziologie*, a. a. O., S. 29 ff.

tischen Grundlegung zu gelangen, kaum auf den methodologischen Erfahrungsschatz der Geschichtswissenschaft zurückgegriffen hat. Das lag auch deshalb fern, weil für sie die Abgrenzung von den Sozialwissenschaften und die Auseinandersetzung mit der pragmatisch-positivistischen Strömung des „behaviorism“ und der „policy science“²² im Vordergrund standen. Nur gelegentlich finden sich Stellungnahmen zum Verhältnis zur Historie, während auf die Abgrenzung zur Soziologie, zur Staatslehre und zur Staatsphilosophie großes Gewicht gelegt worden ist²³. Die Vorstellungen über Methode und Fragestellung der modernen Geschichtsforschung weisen dabei manchmal die gleiche Phasenverschiebung auf, wie sie gemeinhin zwischen dem Stand der historischen Erkenntnis und deren Schilderung in den Handbüchern beobachtet werden kann. Anstelle der Bemühung um eine grundsätzliche Klärung tritt auf seiten der Politischen Wissenschaft gelegentlich die Tendenz, diejenigen Felder der Geschichtsforschung stillschweigend zu annektieren, denen unmittelbare politische Aktualität anzuhaften scheint. Auf die Frage, inwieweit der Gesamtsektor der Zeitgeschichte auch im Rahmen der politischen Disziplinen fruchtbar bearbeitet werden kann, wird zurückzukommen sein.

Der Prozeß der methodologischen Selbstklärung der Politischen Wissenschaft in Deutschland ist in jüngster Zeit in ein neues Stadium getreten. Ursprünglich ging es dabei vor allem um eine Bestandsaufnahme, durch die zugleich das Arbeitsfeld inhaltlich festgelegt werden sollte. Ossip K. Flechtheims „Grundlegung der Politischen Wissenschaft“ und Carl J. Friedrichs „Der Verfassungsstaat der Neuzeit“²⁴ sind dafür repräsentativ. Dazu trat das Bemühen, normative Grundlagen für eine umfassende politikwissenschaftliche Systematik zu legen. Die hierbei bestehende Frontstellung war eine doppelte: einmal galt es, den Anspruch der Wissenschaftlichkeit zu behaupten, ohne auf die schiefe Ebene der von Max Weber postulierten Wertfreiheit zu geraten. Zum andern verknüpfte sich damit die Auseinandersetzung

²² Zu diesem für die positivistische Strömung typischen Begriff vgl. D. Lerner u. H. D. Lasswell: *The Policy Sciences, Recent Developments in Scope and Method*, Stanford 1951, S. 5 ff. L. bevorzugt das neutrale und nicht mit negativem Sinngelalt belastete Wort *policy* vor dem Ausdruck *political*.

²³ H.-P. Schwarz: *Probleme der Kooperation von Politikwissenschaft und Soziologie in Westdeutschland*, in: *Wissenschaftliche Politik*, a. a. O., S. 197 ff.; O. Stammer: *Herrschaftsordnung und Gesellschaftsstruktur. Erkenntnisobjekt und Aufgaben der politischen Soziologie*, in: *Schmollers Jhb.* 71 (1951); ders.: *Politische Soziologie*, in: *Soziologie*, hrsg. von A. Gehlen und H. Schelsky, 1955². V. d. Gablentz: *Politische Wissenschaft und Philosophie*, in: *Pol. Vierteljahrsschrift* 1 (1960); Alexander Schwan: *Die Staatsphilosophie im Verhältnis zur Politik als Wissenschaft*, in: *Wissenschaftliche Politik*, a. a. O., S. 153 ff.; Hans Maier: *Zur Lage der Politischen Wissenschaft in Deutschland*, in dieser Zeitschrift 10. Jg. (1962), S. 225 ff.

²⁴ O. K. Flechtheim: *Grundlegung der Politischen Wissenschaft*, Meisenheim 1958; C. J. Friedrich: *Der Verfassungsstaat der Neuzeit*, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1953; vgl. dessen Quellenedition: *„Die Politische Wissenschaft“*, Freiburg/München 1961. Einen Überblick über die bisherigen Arbeiten gibt O. H. von der Gablentz: *Politische Forschung in Deutschland*, in: *Politische Forschung* (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Bd. 17), Köln u. Opladen 1960, S. 153 ff.

mit der positivistisch orientierten empirischen Sozialforschung, deren ungebrochenes Verhältnis zur politischen Wirklichkeit und deren Glauben an die objektive Feststellbarkeit der Bedingungen politischen Verhaltens den deutschen Erfahrungen wenig entsprach. Auf der gleichen Linie lag das Bedürfnis, sich gegen eine falsche und kryptototalitäre Deutung des Politischen zur Wehr zu setzen, wie sie am provozierendsten Carl Schmitt mit der Theorie des Freund-Feind-Verhältnisses vertreten hatte. Neuerdings bemüht sich die Schule Arnold Bergstraessers um eine Konzeption der Politischen Wissenschaft, die bewußt „an die historisch-soziologische Tradition des deutschen Staatsgedankens anknüpft“²⁵. Auf die Problematik dieser Bestrebungen, insbesondere des Rückgriffs auf einen normativen Begriff des Politischen wird in anderem Zusammenhang eingegangen werden. Bemerkenswert an dieser Strömung ist zunächst, daß sie der Politischen Wissenschaft die alte zentrale wissenschaftsgeschichtliche Stellung zurückerobern will, die sie noch im 18. Jahrhundert eingenommen hat.

Die deutsche Politische Wissenschaft nimmt daher nach einer Periode stärkster Beeinflussung durch die empirischen Sozialwissenschaften die ältere politikwissenschaftliche Tradition wieder auf, die an die Namen Robert von Mohl und Lorenz von Stein geknüpft ist und die durch die politische Soziologie Max Webers verdeckt worden war. Die Entwürfe Hermann Hellers und Hans Kelsens kommen zu neuem Recht. Das gilt insbesondere für Hellers „Staatslehre“, die Grundlegendes zu dem heute im Vordergrund stehenden Problem der Abgrenzung der Politischen Wissenschaft von den empirischen Sozialwissenschaften ausgesagt hat. Bei dieser Auseinandersetzung ist jedoch die Rolle der Historie, oder genauer: der historischen Methode bislang vernachlässigt worden, und es obliegt uns zu zeigen, daß ihr bei der Bestimmung der Eigenart der Politischen Wissenschaft eine wichtige, wenngleich nicht ausschlaggebende Rolle zukommt. Was wir von der Historie behauptet haben, daß sie ihren Aufgaben nicht gerecht wird, wenn sie jeden systematischen Ansatz zu einer Lehre der Politik leugnet, gilt umgekehrt von der Politischen Wissenschaft in dem Sinne, daß sie auf die individualisierende historische Methode durchaus nicht verzichten kann.

Schon Hermann Heller, der als der Vater der Politischen Wissenschaft in Deutschland gelten kann, hat sie vom Bereich sozialwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten auf das engere, freilich normative Stellungnahmen voraussetzende Gebiet autonomer politischer Entscheidungen führen wollen: „Nicht alles Politische, ja nicht einmal alles Staatliche, ja sogar nicht einmal jede Staatstätigkeit gehört in den Kreis der Probleme“, den sie als Spezialdisziplin behandle“²⁶. Hellers Postulat einer Strukturwissenschaft war so das gerade Gegenteil einer bloß deskriptiv-analytischen Lehre

²⁵ Vgl. H. Maier: Zur Lage der Politischen Wissenschaft, a. a. O., S. 237; ferner die Beiträge von D. Oberndörfer, K. Sontheimer und G. K. Kindermann, in: *Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie*, a. a. O., sowie W. Hennis: Bemerkungen zur wissenschaftsgeschichtlichen Situation der politischen Wissenschaft, in: *Gesellschaft, Staat, Erziehung* 5 (1960).

²⁶ Hermann Heller: *Staatslehre*, Leiden 1961², S. 22.

von der Politik. Es ging ihm darum, die Politische Wissenschaft von der bloß sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise zur Analyse des eigentlichen politischen Entscheidungshandelns hinzulenken.

Karl Mannheim ist in diesem Zusammenhang noch weiter gegangen und hat im Anschluß an Schäffles Unterscheidung von „laufendem Staatsleben“ und „Politik“ die politische Entscheidung in dem „irrationalen Spielraum“ angesiedelt, der im Gegensatz zum „rationalisierten Gefüge“ der Gesellschaft autonomes, auf persönlicher Entscheidung und Verantwortung basierendes politisches Handeln zuläßt²⁷. Das ist insofern zu eng gefaßt, als das Gefüge selbst durchaus Gegenstand der politischen Forschung sein kann und muß. Aber Mannheims Entgegensetzung macht deutlich, daß es die Politische Wissenschaft in klarem Unterschied zur Soziologie und den ihr verwandten sozialwissenschaftlichen Zweigen gerade mit dem Spannungsfeld zu tun hat, das sich zwischen dem Entscheidungshandeln von Individuen und Gruppen und den vergleichsweise starren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ideologischen und politisch-staatlichen Strukturen erstreckt. In der Orientierung der Politischen Wissenschaft auf das politische Entscheidungshandeln ist sie auf das engste mit der Historie verbunden; beide Disziplinen haben es zentral mit der Analyse und Beschreibung individueller Willenshandlungen und individueller Motivationen zu tun.

Wiewohl man gerade hier den Unterschied zwischen Historie und Politik zu finden gemeint hat, ist die Notwendigkeit individualisierender Analyse für die Politische Wissenschaft aus ihrem Gegenstand heraus gegeben. Sie trifft ständig auf das zentrale Problem, wie individuelle Akte der politischen Willensbildung sich innerhalb von nur langsamer Veränderung unterworfenen gesellschaftlichen Strukturen und relativ konstanten historischen Entwicklungstendenzen auswirken²⁸. Soziologische Strukturanalyse und Erforschung der Herrschaftsgefüge und -techniken sind ihr nicht Selbstzweck, sondern dienen der Feststellung der Bedingungen, unter denen politisches Handeln möglich und sinnvoll ist. Die Politische Wissenschaft wird daher nach den Mitteln fragen, durch die konkrete politische Zielsetzungen realisierbar erscheinen, und untersuchen, inwieweit politische Akte unter den gegebenen Bedingungen zur Denaturierung verurteilt sind, weiter, welche Bedeutung den handelnden Individuen und Gruppen jeweils im politischen Gesamtprozeß zukommt²⁹. Es ist geradezu ihre Aufgabe und einer der Gründe ihrer Existenz als selbständiger Disziplin, die Unüberschaubarkeit des politisch-sozialen Gesamtgefüges so zu durchdringen, daß die Momente spontanen oder von langer Hand vorbereiteten politischen Wollens erkennbar werden, zugleich dieses Wollen

²⁷ K. Mannheim: *Ideologie und Utopie*, Frankfurt 1952², S. 98 ff.

²⁸ Eine ähnliche Unterscheidung liegt Alfred Webers *Kultursoziologie* zugrunde, vgl. H. v. Borch: *Geschichtssoziologie*, in: Alfred Weber: *Einführung in die Soziologie*, München 1955, S. 178 f.

²⁹ Vgl. dazu die zutreffenden Ausführungen D. Oberndörfers: *Politik als praktische Wissenschaft*, in: *Wissenschaftliche Politik*, a. a. O., S. 31 ff. gegen das Postulat einer systematischen Wissenschaft der Gesetze des Politisch-Sozialen.

daraufhin zu analysieren, ob es genuinen politischen Leitbildern entspringt und nicht bloß Anpassung einer vorgegebenen Interessenlage an sich verändernde politisch-soziale Bedingungen darstellt. Ihr Fragen richtet sich nicht nur auf die allgemeinen Ursachen politischer Vorgänge, sondern vor allem auf die jeweiligen Verantwortlichkeiten. Die vielkritisierte Apparatisierung im politischen Leben wie die Eskamotierung politischer Entscheidungen durch Juridifizierung oder die Einschaltung von Fachgremien – diese scheinbare Versachlichung und „Entpolitisierung“ der Politik – fordern die ständige Analyse der verborgenen politischen Antriebe durch die Politische Wissenschaft heraus.

Unter diesem Gesichtspunkt scheint die Verwandtschaft zur Geschichtswissenschaft evident zu sein. Denn die erwähnte Spannung zwischen politischem Wollen und präformiertem politischen Gefüge stellt im gleichen Sinne das Lebenselixier auch aller historischen Forschung dar, die eben aus diesem Grunde zäh am Individualitätsaxiom festhält. Die Spannung zwischen Tradition und Revolution, zwischen Notwendigkeit und Freiheit, zwischen Beharrung und Bewegung, zugleich zwischen ursprünglicher politischer Intention und ihrer Deformierung im Stadium der Realisierung ist unerschöpfliche Quelle des historischen Interesses, und es wird vermittelt durch konkrete, individuelle, anschauliche Akte und Impulse³⁰. Es will scheinen, daß das politische Interesse – und zur Politik gehört alles, was von diesem umgriffen wird – gar nicht anders strukturiert ist, wenn man einmal davon absieht, daß sich die Geschichte als prozeßhaftes Nacheinander, die Welt der Politik als Fülle von nebeneinander angeordneten und einander überschneidenden Sozial- und Herrschaftsgebilden erweisen. Politik und Geschichte ereignen sich überall dort, wo der Wille konkreter Individuen und Gruppen aktiv auf eine Veränderung der sozialen Umwelt gerichtet ist, und dieser Wille ist nichts Abstraktes, ist auch nicht bloß Überbau nur wirtschaftlicher und soziologischer Faktoren, sondern gegenständliches individuelles Wollen. Dies ist – wenn man überhaupt den Versuch machen will, den Gegenstand der Politischen Wissenschaft formal zu definieren³¹ – ihr eigentlicher Bereich.

III

Wenn es sich so verhält, daß die Geschichtswissenschaft und die Politische Wissenschaft in gemeinsamer Frontstellung gegen die reine empirische Sozialforschung auf die individualisierende Betrachtungsweise nicht verzichten können, ergibt sich als zentrales Problem die Frage der Zulässigkeit von Werturteilen und deren normativer Grundlegung. Verfolgt man die bisher innerhalb der Politischen Wissenschaft geführte Werturteilsdiskussion, so gewinnt man den Eindruck, daß sie aus den von Max Weber und Carl Schmitt vollzogenen Weichenstellungen trotz aller Bemühungen nicht wirklich hinausgelangt ist. Es ist dafür bezeichnend, daß die Frage der Werturteilsfreiheit eben an dem Punkt wieder aufgenommen wird, bis

³⁰ Vgl. hierzu Reinhard Wittram: *Das Interesse an der Geschichte*, Göttingen 1958, S. 10 ff.

³¹ Vgl. unten S. 359 f.

zu dem sie durch Max Webers Wissenschaftslehre, Karl Mannheims Wissenssoziologie und Hermann Hellers Staatslehre geführt worden ist. Die verschiedenen Standpunkte in dieser Frage sind nicht ohne weiteres erkennbar, da ihre Beantwortung durchweg mit der Bemühung verquickt worden ist, den Begriff des Politischen als Gegenstand der Politischen Wissenschaft formal und inhaltlich zu bestimmen. Im allgemeinen hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß ein wertneutraler Ansatz im Sinne der von Max Weber theoretisch postulierten Wertfreiheit oder des modernen Neopositivismus verfehlt ist, da sich die Politische Wissenschaft nicht auf die wertfreie Analyse der Herrschaftstechniken und der politischen Funktionalismen in der modernen Gesellschaft beschränkt, sondern zur wertenden Beurteilung vollzogener oder denkbarer politischer Entscheidungen vordringt.

Gleichwohl lassen verschiedentliche Ansätze, Politik formal zu definieren, etwa als „das umfassende Handeln in allen öffentlichen Angelegenheiten“, eine gewisse Tendenz erkennen, wertneutrale Vorstellungen weiterzuschleppen³². Das gilt insbesondere für die in der deutschen Politischen Wissenschaft einflußreiche Richtung, die Politik wesentlich als „Technik des Machterwerbs und der Machtbehauptung“ aufgefaßt wissen will. Sie besaß in Deutschland ihren stärksten Befürworter in Max Weber. In „Politik als Beruf“ definierte er Politik als „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen, die er umschließt.“ Ähnlich wie Mannheim unterschied Weber zwischen „eigentlich politischem Handeln (i. S. letztinstanzlicher Ausübung von Gewaltsamkeit)“ und „politisch orientiertem“ Handeln, wobei es ihm auf die Hervorhebung des Machtelements ankam³³. Bertrand Russel definierte nicht anders: „Der Grundbegriff der Sozialwissenschaften ist Macht in dem gleichen Sinne, in dem Energie der Grundbegriff der Physik ist³⁴.“ Diese Auffassung wird auch heute noch von der überwiegenden Mehrheit der politischen Theoretiker, darunter Lasswell, Kaplan, Duverger und Neumann³⁵ geteilt. Von den deutschen Fachvertretern tendieren insbesondere

³² O. H. von der Gablentz: Macht, Gestaltung und Recht – die drei Wurzeln politischen Denkens, in: Faktoren der Machtbildung. Wissenschaftliche Studien zur Politik (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Bd. 2), Berlin 1952, S. 159 ff. Gablentz unterscheidet zwischen den Anhängern einer „Gestaltungs“- und denjenigen einer „Machttheorie“. Derartige Definitionsversuche sind in Westdeutschland häufig unternommen worden, vgl. etwa Franz Neumann: Die Wissenschaft von der Politik in der Demokratie (Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik), Berlin 1950; M. Freund: Ist eine Wissenschaft von der Politik möglich?, in: Gesch. in Wiss. u. Unterr. 5 (1952); C. J. Friedrich: Grundsätzliches zur Geschichte der Wissenschaft von der Politik, in: Zschr. f. Politik 1 (1954); O. H. von der Gablentz: Politik als Wissenschaft, in: Zschr. f. Politik 1 (1954); O. K. Flechtheim: Die Politik als Wissenschaft, Berlin 1953; Carlo Schmid: Was ist Wissenschaft von der Politik, in: Politik und Geist, Stuttgart 1961; D. Sternberger: Begriff des Politischen, Frankfurt 1961; A. Rüstow: Weshalb Wissenschaft von der Politik, in: Zschr. f. Politik I (1954).

³³ Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1959², S. 50; Ges. Pol. Schr., Tübingen 1960, S. 494.

³⁴ Über die Macht, Zürich 1948⁶, S. 10.

³⁵ Maurice Duverger: Méthodes de la science politique, Paris 1959; Franz L. Neumann, a. a. O., S. 6.

Flechtheim und von der Gablentz in diese Richtung. Die Thesen der Deutschen Hochschule für Politik heben hervor, die Politische Wissenschaft habe „insbesondere zu tun mit dem Erwerb, dem Gebrauche, dem Verbrauch der Macht“³⁶. Am radikalsten wurde dieser Standpunkt in der Sammelstudie „Faktoren der Machtbildung“, die gewissermaßen eine Programmschrift der neu entstehenden Politischen Wissenschaft darstellte, zum Ausdruck gebracht: „Für die Politische Wissenschaft stehen im Mittelpunkt die gesellschaftlichen Machtgebilde, die als aktive Faktoren die politischen Entscheidungen bestimmen, und die sozialen, ökonomischen und psychischen Prozesse, aus denen politische Macht in der modernen Gesellschaft hervorgeht, in denen sie sich zum Herrschaftssystem entfaltet und durch die sie zersetzt wird oder der Auflösung verfällt“³⁷.

Der Errichtung einer politikwissenschaftlichen Systematik auf der Basis des Machtbegriffs, wie sie beispielsweise von Maurice Duverger unternommen wurde³⁸, ist jedoch neuerdings scharf widersprochen worden. Wilhelm Hennis wandte ein, daß damit die Politische Wissenschaft zur Lehre von den Techniken der Politik erniedrigt werde und wertrelativistisch verfare, Arnold Bergstraesser machte geltend, daß sie eine künstliche Einengung ihres Blickfeldes auf das Machtphänomen vollziehe, die wesentliche Bereiche des politischen Handelns außer acht lasse; sein Schüler Kurt Sontheimer urteilte, daß man „die Wissenschaft von der Politik auf eine Trivialität gründen würde, wollte man sie auf die Kategorie der Macht als ihrem entscheidenden Begriff fundieren“, und zugleich einem wertneutralen Agnostizismus verfallen müsse³⁹. Arnold Brecht geht darüber noch hinaus, wenn er den Begriff der Macht als „adäquate Grundeinheit der Politischen Theorie“ überhaupt ablehnt⁴⁰.

In der Tat verfährt eine Politische Wissenschaft, die konsequent an der Machtorientierung festhält, nominalistisch im Sinne von Webers Werturteilsfreiheit. Flechtheim und von der Gablentz haben dem zu entrinnen versucht, indem sie den Machtbegriff mit dem Begriff der Kultur kombinierten oder das Feld politischer Entscheidungen in der Dreiheit von Macht, Gestaltung und Recht begreifen wollten. Die damit verknüpften logischen Hilfskonstruktionen – wie die Unterscheidung von „politischer“ und „sozialer“ Macht sind jedoch keineswegs zwingend⁴¹.

³⁶ Feststellungen der Arbeitstagung der Deutschen Hochschule für Politik, in: A. Weber und E. Kogon: Die Wissenschaft im Rahmen der Politischen Bildung (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik 2), Berlin 1950; vgl. Politische Forschung, a. a. O., S. 155.

³⁷ Faktoren der Machtbildung, a. a. O., S. 139 ff.

³⁸ Méthodes de la science politique S. 3 ff.; ähnlich Flechtheim: Grundlegung der Politischen Wissenschaft, a. a. O.; ausgesprochene Vertreter einer machtorientierten Betrachtung sind H. D. Lasswell u. A. Kaplan: Power und Society, New Haven 1950, S. XVII ff.; K. Loewenstein: Verfassungslehre, Tübingen 1959, S. 4 ff.; G. Schwarzenberger: Machtpolitik. Eine Studie über die internationale Gesellschaft, Tübingen 1955, S. 7 ff.; zum ganzen vgl. Sontheimers Kritik: Zum Begriff der Macht als Grundkategorie der Politischen Wissenschaft, in: Wissenschaftliche Politik, a. a. O., S. 197 ff.

³⁹ Sontheimer, a. a. O., S. 205.
⁴⁰ Arnold Brecht: Politische Theorie, die Grundlagen politischen Denkens im 20. Jahrhundert, Tübingen 1961, S. 418, vgl. S. 414.

⁴¹ Vgl. v. d. Gablentz: Macht, Gestaltung und Recht, a. a. O., S. 139 f. sowie Sontheimer, a. a. O., S. 200 f.

Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß Macht eine amorphe Größe ist, die sich jeder Einordnung in ein werthafte System entzieht. Deshalb sind auch alle Versuche, den Machtbegriff zu entdämonisieren, sei es durch dessen Einengung auf den Bereich der Potestas und Auctoritas, sei es durch dessen Reduzierung auf die Begriffe „Herrschaft“ und „Ordnung“ unzureichend⁴². Derartige begriffliche Operationen umgehen zwar die Schwierigkeit, die jeder machtorientierten Betrachtungsweise entgegensteht, daß alle sozialen, ökonomischen, rechtlichen und geistigen Beziehungen zwischen Menschen letztlich auf Machtansübung beruhen, ohne damit politisch zu sein; aber sie kehren nur eine andere, noch unbefriedigendere Seite der machtorientierten Theorie hervor: ihren Formalismus, der nicht gestattet, die Frage nach den Aufgaben der Politik, nach ihrem materiellen Gehalt, hinreichend zu beantworten. Das zeigt die Bemerkung Max Webers in „Wirtschaft und Gesellschaft“, daß ein politischer Verband nicht durch die Angabe des Zwecks seines Verbandshandelns definiert werden könne⁴³.

Man kann darüber streiten, ob die Politische Wissenschaft durch die bewußte Beschränkung auf eine deskriptive Analyse der bestehenden Machtgebilde zur Dienerin des status quo herabsinkt oder nicht⁴⁴. Unter Umständen kann gerade eine wissenschaftliche Dekouvrierung institutionell, legalistisch oder ideologisch verkleideter Machtverhältnisse für die Erhaltung der politischen Freiheit unentbehrlich sein und ist sie die Voraussetzung dafür, daß man zu den Kernproblemen der jeweiligen politischen Konstellationen vordringt. In diesem Sinne hat die amerikanische Realistische Schule Reinhold Niebuhrs und Hans J. Morgenthau, die vorwiegend mit den Begriffen „Macht“ und „Interesse“ arbeitet, das Verdienst, einer wirklichkeitsfremden Überschätzung der idealistisch-normativen Komponenten im politischen Geschehen entgegengewirkt zu haben. Aber es ist nichts weniger als befriedigend, wenn dem marxistisch-leninistischen Ökonomiebegriff lediglich ein anthropologisch und psychologisch fundierter Begriff des menschlichen Machtstrebens gegenübergestellt wird⁴⁵. Überdies kann die Ambivalenz des Machtbegriffs unversehens zu einer Vertauschung der Positionen führen. Die eigentliche Problematik der machtorientierten Betrachtungsweise liegt indessen darin, daß sie, wenn sie wirklich wertneutral verfährt, manchmal interessante, selten aber relevante Aus-

⁴² Vgl. A. Bergstraesser: *Wissenschaftliche Politik in unserer Zeit*, in dieser Zeitschrift Bd. 6 (1958), wenig verändert in: *Politik in Wissenschaft und Bildung*, unter dem Titel: *Die Stellung der Politik unter den Wissenschaften*, S. 21; C. J. Friedrich: *Grundsätzliches zur Geschichte der Wissenschaft von der Politik*, a. a. O., S. 355.

⁴³ *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 33.

⁴⁴ Vgl. Hans Maier: *Zur Lage der politischen Wissenschaft*, a. a. O., S. 236ff.; H. J. Morgenthau: *Reflections on the State of Political Science*, in: *Review of Politics*, Vol. XVII (1955) (auch in: *Dilemmas of Politics*, Chicago 1958).

⁴⁵ Vgl. G. K. Kindermann: *Philosophische Grundlagen und Methodik der Realistischen Schule von der Politik*, in: *Wissenschaftliche Politik*, a. a. O., S. 294. Kindermann lehnt eine Parallele zur „Realpolitik“ ab, während A. Bergstraesser von „gleichsam einer Renaissance der alten europäischen Theorie der Realpolitik in differenzierter Form“ spricht (Prinzip und Analyse in der amerikanischen wissenschaftlichen Politik, in: *Politik in Wissenschaft und Bildung*, Freiburg 1961, S. 225).

sagen machen kann. Im ganzen verbirgt sich in diesem methodischen Ansatz eine gewisse Hochschätzung von Macht und Autorität, die dahin tendiert, deren Mittelcharakter aus den Augen zu verlieren.

Zur weiteren Begründung unseres Standpunktes liegt es nahe, auf das Beispiel der Historie zurückzugreifen. Arnold Brecht hat bei der Kritik des Machtbegriffs auf die Machtverherrlichung durch die kleindeutsche Historie hingewiesen. In der Tat tritt die Problematik einer Deutung historisch-politischer Abläufe unter dem Gesichtspunkt der Macht hier deutlich hervor. Zugespitzt findet sich diese Sehweise in der Entgegensetzung der „Realpolitik“ gegen die liberale Prinzipienpolitik durch die deutsche Geschichtsschreibung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. So hieß es in der 1853 erschienenen Schrift August Ludwig von Rochaus über „Grundzüge der Realpolitik, angewendet auf die staatlichen Zustände Deutschlands“: „Die praktische Politik hat es zunächst mit der einfachen Tatsache zu tun, daß die Macht allein es ist, die herrschen kann. Herrschen heißt Macht üben, und Macht üben kann nur der, der Macht besitzt. Dieser unmittelbare Zusammenhang von Macht und Herrschaft bildet die Grundwahrheit aller Politik und den Schlüssel der ganzen Geschichte⁴⁶.“ Rochau fand hierin die begeisterte Zustimmung Heinrich von Treitschkes, und seine Auffassungen sind darüber hinaus repräsentativ für den Verfall der politischen Gesinnung seiner Epoche.

Der Begriff der „Realpolitik“ trat alsbald seinen Siegeszug an und führte zu einer verhängnisvollen Verkennung der politischen Realitäten. Hans Rothfels hat den Zusammenhang aufgewiesen, der zwischen der Ausbreitung dieses Begriffes und der politischen Desillusionierung des deutschen Bürgertums besteht⁴⁷. Diese Desillusionierung konnte im Zusammenhang mit dem Niedergang des Liberalismus in eine Überbewertung, ja teilweise eine Mythisierung des Machtfaktors umschlagen. Eine ähnliche Desillusionierung erfaßte die westliche Welt, als der Kreuzzug für die Demokratie in eine ungeahnte Verstärkung der totalitären Bedrohung des Westens durch das bolschewistische Herrschaftssystem ausmündete. Die Realistische Schule Morgenthau erfuhr dadurch eine beträchtliche Intensivierung, und sie konnte ihren Einfluß auf die amerikanische political science vervielfachen. So richtig es ist, daß sie sich weit entfernt hält von Rochaus naiver Hochschätzung der Macht, daß sie im Gegenteil um die Kanalisierung und Institutionalisierung des Machthandelns bemüht ist, so sehr steht sie dadurch in der Gefahr, sich den Blick für wesentliche Phänomene des politischen Handelns zu verstellen⁴⁸.

⁴⁶ Grundzüge der Realpolitik I (1853), S. 2. Vgl. dazu S. A. Kaehler: Realpolitik zur Zeit des Krimkrieges – eine Säkularbetrachtung, Hist. Zschr. 174 (1952), S. 418 ff.

⁴⁷ Hans Rothfels: Zeitgeschichtliche Betrachtungen zum Problem der Realpolitik, in: Zeitgeschichtliche Betrachtungen, Göttingen 1959, S. 181 f. Für die Rückwirkung auf die Staatsrechtslehre vgl. Ulrich Scheuner: Das Wesen des Staates und der Begriff des Politischen in der neueren Staatslehre, in: Staatsverfassung und Kirchenordnung, Festgabe für Rudolf Smend, Tübingen 1962, S. 239 ff.

⁴⁸ Vgl. A. Bergstraesser: Die Stellung der Politik unter den Wissenschaften, a. a. O. S. 21: „Die Begriffe des Interesses, der Macht und der Unterscheidung von Freund und

Das läßt sich am Beispiel der Geschichtsschreibung erhärten. Es gab ja in Deutschland lebhafteste Bestrebungen, Geschichte unter dem Aspekt der Machtbildung zu schreiben. Wie wenig aber eine solche Interpretation der Geschichte, aus der, um mit Jacob Burckhardt zu urteilen, alle spezifischen Kulturwerte als belanglos oder als Überbau eliminiert werden, zu konstruktiven Resultaten fähig ist, zeigen hinlänglich die Versuche, Weltgeschichte als Machtgeschichte zu schreiben. Als abschreckendes Beispiel realpolitischer Geschichtsforschung mögen die Blut- und Eisen-Biographien Bismarcks dienen, die die wahren politischen Motive und Zielsetzungen des Reichskanzlers gründlich verkannten⁴⁹. Der Begriff der Macht ist seinem Wesen nach eine unproduktive historische Kategorie. Es ist zwar eine Binsenwahrheit, daß der Machttrieb, den Friedrich Meinecke „die Naturseite alles staatlichen Lebens“ genannt hat und als „persönliche Pleonexie der Macht“ als nicht weiter auflösbare Größe betrachtete⁵⁰, eine Grundkraft des historisch-politischen Geschehens darstellt. Gleichwohl entzieht sie sich weithin dem Zugriff des analysierenden Historikers. Das ist nicht die Folge unzulänglicher Methoden oder einer primär idealistisch orientierten Geschichtsdeutung, vielmehr Ausdruck des Umstandes, daß der Machttrieb als Kontinuum in allen sozialen und politischen Prozessen das am wenigsten Spezifische derselben ist.

Gewiß trifft der Historiker immer wieder auf das Phänomen der Dämonie der Macht, und er wird versuchen, die machtpolitischen Strukturen zu analysieren. Aber er wird nicht dabei stehen bleiben, sondern den geistigen und sozialen Kräften nachspüren, die am Anfang der großen machtpolitischen Entscheidungen stehen und von denen sie ihren geschichtlichen Sinn erhalten. Friedrich Meinecke hat in der „Idee der Staatsräson“ diese Problematik in vorbildlicher Form dargestellt. Indem er auf dem Wege ideengeschichtlicher Untersuchung den Machtbegriff als Antriebs-element geschichtlicher Prozesse in die Deutung einbezog, bemühte er sich zugleich um eine idealtypische Verknüpfung des Machtbegriffs mit den grundsätzlichen Aufgaben staatlichen Lebens. Man hat dieses Buch einen modernen Antimachiavelli genannt. In der Tat ist es von dem Willen getragen, die elementaren Grundkräfte des Politischen zu bändigen⁵¹. Meinecke nahm immer mehr die Gegenposition zur herrschenden Tendenz ein, den Gedanken der Staatsräson und die Idee des Kräftegleichgewichts der großen Mächte in den Dienst des deutschen Imperialismus zu stellen.

Es ist also nicht nur die Ambivalenz des Machtbegriffs, die die moderne Geschichtsschreibung dazu veranlaßt, ihn zurückhaltend anzuwenden, sondern vor allem das Wissen darum, daß Historie als geistige Form, in der eine Kultur über Feind tragen dazu bei, den Begriff des Politischen durch die in ihnen angelegte Reduktion auf Faktoren zu verengen, die das Ganze nicht zu tragen vermögen.“

⁴⁹ Vgl. dazu H. Rothfels: Bismarck und das 19. Jahrhundert, in: *Zeitgeschichtliche Betrachtungen*, a. a. O., S. 181 f.

⁵⁰ Die Idee der Staatsräson, München 1960², S. 5 ff.

⁵¹ Vgl. W. Hofers Einleitung zur „Idee der Staatsräson sowie Geschichte zwischen Philosophie und Politik“, a. a. O., S. 51. Vgl. Scheunér, a. a. O., S. 241 f., der auf die Begrenztheit des Lösungsversuchs bei Meinecke und bei Ritter (Die Dämonie der Macht, 1948*) hinweist.

sich selbst Rechenschaft legt, mit einer machtorientierten Analyse am Eigentlichen ihrer Aufgabe vorbeigeht, daß Geschichte verstanden als Abfolge von Machtbildungs- und -zersetzungsprozessen in Hinsicht auf die in ihr zur Anschauung erhobenen Kulturwerte verarmt. Man sagt, daß Macht wächst – aber sie entwickelt sich nicht.

Daß die hier vorgetragene Ansicht nicht Resultat einer politikfremden Geschichtsanschauung ist, läßt sich am Beispiel einiger politikwissenschaftlicher Arbeiten zeigen, die eine machtorientierte Systematik auf das zeitgeschichtliche Feld übertragen und erprobt haben. Das gilt vor allem für Karl Dietrich Brachers umfassendes Werk über den Niedergang der Weimarer Republik⁵². Es stellt eine Art historiographischer Verifizierung der in der erwähnten Schrift „Faktoren der Machtbildung“ dargelegten Programmatik in den Mittelpunkt der Betrachtung und deutet den Niedergang der ersten deutschen Republik als stufenweisen Machtverfall. Ist es wirklich nur ein Mißverständnis, wenn Brachers Buch häufig dahin aufgefaßt wurde, daß es einem Strukturfatalismus das Wort rede und den Niedergang der Republik als zwangsläufig hinstelle? Brachers zusammenfassende Einleitung in seinem nachfolgenden Werk über „Die nationalsozialistische Machtergreifung“⁵³ betont im Unterschied dazu gerade die Offenheit der Situation, die vor der Bildung des Hitler-Kabinetts bestanden hat.

Ohne Zweifel ist der Eindruck der Zwangsläufigkeit Folge des deduktiv herangebrachten Schemas vom stufenweisen Machtverlust, das sich nicht recht mit dem historischen Stoff amalgamiert. In Brachers Darstellung, die methodisch bedeutsam ist durch den Versuch einer strukturgeschichtlichen Analyse, wirkt sich das in einer Überflutung der Gliederungsgesichtspunkte durch eine schier unübersehbare Detailfülle aus. Die angewandten theoretischen Kategorien vermögen den historischen Stoff nicht zu durchdringen und ziehen einen Rückfall in positivistisches Einzelwissen nach sich. Die für die Forschung wichtigen und neuartigen Thesen und Resultate ergeben sich eher beiläufig; gerade ihnen gegenüber tritt die abstrakte Blässe des Prinzips der Machtverlagerung, wie man wird besser sagen müssen⁵⁴, eigentümlich hervor. Der Rückgang der Macht des Reichstags oder des Präsidialkabinetts Brüning ist eben nur eine sekundäre Folge der von Bracher zutreffend geschilderten Selbstausschaltung des Parlaments oder der gesellschaftlichen Isolierung des Präsidialkabinetts. Das Prinzip von Machtverfall und Machtverschiebung verwandelt die Schilderung der Ursachen in eine abstrakte Theorie der Ursachen⁵⁵.

⁵² K. D. Bracher: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Bd. 4); Stuttgart-Düsseldorf 1957². Vgl. A. Brechts Besprechung in Zeitschrift für Politik NF 1 (1954), S. 7 f.

⁵³ K. D. Bracher / W. Sauer / G. Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34 (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Bd. 14), Köln u. Opladen 1960, S. 31 ff.

⁵⁴ Vgl. Brachers Vorstudie: Auflösung einer Demokratie, in: Faktoren der Machtbildung, a. a. O., S. 45 f.

⁵⁵ Die Polemik Bracher Besson (vgl. W. Besson: Württemberg und die deutsche Staats-

IV

Für beide Wissenschaften ist demnach festzuhalten, daß das Machtphänomen für sie nicht spezifisch ist, da es von den eigentlich politischen Phänomenen, dem *Entscheidungshandeln*⁵⁶, abstrahiert und durch einen im Prinzip wertneutralen Ansatz das Wertproblem nur verdunkelt. Das ist selbst von den Anhängern der „Machttheorie“⁵⁷ empfunden worden, und man hat sich bemüht, dieses Problem dadurch zu lösen, daß man in einer Art gleitender Begriffsbildung normative Postulate und historisch-politische Erfahrung verknüpfte, um so zu einem wertenden Ansatz im Sinne einer Orientierung an bestimmten objektiven Normen zu gewinnen. Das ist der Sinn der wiederholten Bemühungen, den Begriff des Politischen formal und inhaltlich festzulegen und grundlegende Wertbezüge mit der Bestimmung des Gegenstandes der Politischen Wissenschaft zu koppeln. Die Mehrheit der Politikwissenschaftler ist sich darin einig, daß Politik auf den Staat oder das Gemeinwesen bezogenes Handeln sei. Allen Definitionen haftet indessen etwas Willkürliches an, ob man mit Hennis unter Politik „die Realisierung der einem Gemeinwesen aufgegebenen Zwecke“ oder darunter mit C. J. Friedrich den im Begriff des „government“ angesprochenen Erfahrungskreis verstehen will, ob man sich Dolf Sternbergers These vom „Frieden als Grund und Merkmal und Norm des Politischen“ oder der Formel von der Gablentz: „Politik ist Kampf um die gerechte Ordnung“ anschließt⁵⁸. Auch Arnold Bergstraessers wertbezogener Rückgriff auf das Modell der antiken Polis⁵⁹ erscheint für die Bestimmung des Tätigkeitsfeldes der Politischen Wissenschaft und der sie konstituierenden normativen Vorstellungen als nicht zwingend. Wenn Bergstraesser darüber hinaus das Moment der „Entscheidung für ein soziales Ganzes“ als konstitutiven Faktor politikwissenschaftlicher Forschung bezeichnet, trägt er zwar dem Gedanken Rechnung, daß die Fülle sachbezogener oder juristisch determinierter Maßregeln im modernen Staatsleben nicht primär politischen Charakter besitzt, aber der Begriff des „sozialen Ganzes“, das

krise 1928–1933, Stuttgart 1959, S. 18f.; Bracher: *Machtergreifung*, a. a. O., S. 35f., u. W. Sauer, in: *Zschr. f. Politik* NF 8 [1961], S. 172ff.) verfehlt das eigentliche Problem, da ein Gegensatz zwischen strukturierender und individualisierender Geschichtsschreibung bei beiden Autoren nicht vorliegt, zumal Besson, freilich zurückhaltend, den Bracherschen Begriff der Machtverlagerung benützt.

⁵⁶ Dazu vgl. Jean Meynaud: *Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Politik*, in: *Zschr. f. Politik* NF 6 (1959), S. 99f.

⁵⁷ Dieser Begriff bei v. d. Gablentz in Entgegensetzung zur „Gestaltungstheorie“, einer Auffassung des Politischen im Sinne bewußter Gestaltung im Hinblick auf generelle politische Normen; *Macht, Gestaltung und Recht*, in: *Faktoren der Machtbildung*, a. a. O., S. 139f.

⁵⁸ W. Hennis: *Zum Problem der deutschen Staatsanschauung*, a. a. O., S. 2; C. J. Friedrich: *Grundsätzliches zur Geschichte der Wissenschaft von der Politik*, a. a. O., S. 355; D. Sternberger: *Begriff des Politischen*; v. d. Gablentz: *Politik und Philosophie*, a. a. O., S. 11.

⁵⁹ Die Stellung der Politik, a. a. O., S. 20: „Der antike Begriff der Polis als des in der Ungeschiedenheit von Staat und Gesellschaft sein Dasein führenden Gemeinwesens bleibt eine Denkvorstellung, die bis heute geeignet ist, die Weise des vom politischen Denken in Betracht zu nehmenden Bereichs zu umgreifen.“

für den älteren Begriff des „Staates“ oder des „öffentlichen Handelns“ steht, ist nicht präzise genug, um zu verhindern, daß sich darunter eine Beliebigkeit verdeckter Wertvorstellungen versammelt.

Es ist offenbar für die geschichtliche Situation der Gegenwart bezeichnend, daß eine wertmateriale Bestimmung des Wesens der Politik nicht mehr auf allgemeine Zustimmung rechnen kann, wobei nicht nur die Erfahrung des Totalitären, sondern auch die analytische Methode der Wissenschaften selbst zu einer Formalisierung des Politik-Begriffes geführt hat⁶⁰. Voegelins „Neue Wissenschaft von der Politik“ versucht mit fragwürdigem Erfolg der Wissenschaftsgläubigkeit unserer Epoche zu entfliehen, die auf die rationalisierten Formen moderner Wissenschaft weder im technischen noch im politischen Bereich verzichten kann⁶¹. Das Werturteilsproblem scheint uns dadurch wie durch begriffliche Bestimmungsversuche, denen notwendig ein hoher Grad unverbindlicher Allgemeinheit und damit weithin beliebiger normativer Ausfüllbarkeit anhaftet, ebenso umgangen zu sein, wie dies bei der nationalstaatlichen Historie der Fall war, welche in einer Art Zirkelschluß die Nation als obersten und unerschütterlichen Wert annahm, obwohl dieser erst durch die historische Arbeit unter jeweils individualisierender Fragestellung als solcher verifiziert werden konnte.

Im Unterschied zu den geschilderten, mehr oder minder formalen Ansätzen zu einer normativen Systematik hat Wilhelm Hennis versucht, mittels einer historischen Ableitung des Begriffs der Politik zu einer akzeptablen wertmaterialen Interpretation zu gelangen⁶². Er wandte gegen einen an „Machtwerten“ ausgerichteten Begriff der Politik nicht bloß ein, daß eine Wissenschaft, „die das Politische unter dem alles bestimmenden Aspekt der Macht und der ‚Willensbildung‘ sieht“, die Frage nach den Zwecken des politischen Handelns „nur unter Relativierung ihres Ausgangspunktes“ beantworten könne, sondern daß auch die Voraussetzungen für eine solche Begriffsbildung erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bestünden. Eine Übertragung der erst zu diesem Zeitpunkt entstandenen Vorstellung von der Politik als technischem Machterwerb und -gebrauch auf ältere Epochen führe zu ähnlichen Sinnentstellungen, wie dies Otto Brunner für die irrige Übertragung der für den

⁶⁰ Vgl. Hennis, a. a. O., S. 16. Hier gilt in Analogie, was Alfred Heuß für das Verhältnis zum Geschichtlichen beschrieben hat. Er führt die Unterscheidung zwischen Geschichte als „Erinnerung“, also als ungebrochen werterfüllt empfunden und nacherlebter Vergangenheit, und Geschichte als „Methode“, ein und konstatiert, daß die Geschichte als „Methode“ diese Erinnerung gerade zerstört, so daß sich der paradoxe Sachverhalt ergibt, „daß Geschichte als Wissenschaft, indem sie die Erinnerung vernichtet, sich zwar in der Negation an ihre Stelle setzt, aber positiv sie weder ist noch ihre Funktion ausübt. Sie erzeugt in Wirklichkeit nur ein Vakuum und beläßt dieses zwischen sich und dem Menschen“ (Verlust der Geschichte, Göttingen 1959, S. 56). Der Weg vom älteren Polis-Begriff oder vom Dahlmanns „Politik“ zu Max Webers Nominalismus und zur Aushöhlung des Politik-Begriffs durch die neopositivistische wie die realistische Schule ist diesem Phänomen durchaus an die Seite zu stellen.

⁶¹ Eric Voegelin: Die neue Wissenschaft der Politik, München 1959.

⁶² Zum Problem der deutschen Staatsanschauung, S. 2 ff.; vgl. Hennis' Abhandlung: Amtsgedanke und Demokratiebegriff, in: Staatsverfassung und Kirchenordnung, a. a. O., S. 51 f.

Kapitalismus spezifischen Begriffe der „Rentabilität“ und „Rationalität“ auf die vorkapitalistischen Wirtschaftsstile gezeigt habe⁶³.

Hennis beabsichtigt damit nicht, das Problem der historischen Relativierbarkeit fast aller Grundbegriffe der Politischen Wissenschaft aufzuwerfen; man könnte im gleichen Sinne die Verwendung des Begriffs des Staates als Grundeinheit jeder politischen Theorie ablehnen⁶⁴. Hennis geht es vielmehr gerade darum, eine moderne politische Theorie auf traditionellem Grunde zu errichten. Er stellt ähnlich wie Bergstraesser dem modernen formalisierten Begriff der Politik die ältere Lehre von der Polis entgegen, die in der von Otto Brunner beschriebenen alteuropäischen Ökonomik ihr Pendant besitzt⁶⁵. Dieser ursprüngliche Begriff der Politik war an ethische Normen gebunden, die aufs engste mit der Vorstellung vom guten und tugendhaften Herrscher zusammenhängen und mit dem Begriff des *bonum commune* umfaßt werden können. Hennis glaubt, daß im durchschnittlichen populären Verständnis eine solche politische Vorstellungswelt sich lebendig erhalten habe. Die politische Theorie müsse hierauf aufbauen.

Es ist jedoch zweifelhaft, ob in Deutschland ein derartig ungebrochenes Verhältnis zur Politik des Gemeinwesens anzutreffen ist und ob nicht vielmehr eine Verwechslung mit dem vorliegt, was Radbruch einmal „die Lebenslüge des Obrigkeitsstaates“ genannt hat⁶⁶. Wenn es ein solches werterfülltes Vorverständnis des Politischen gibt, so bliebe es doch einigermaßen vage und wäre es im Zeichen des Gruppenpluralismus beliebig manipulierbar. Auch Hennis' eigener Definitionsversuch: Politik sei „die Art und Weise der Realisierung der aufgegebenen Zwecke eines Gemeinwesens“ ist reichlich formalistisch ausgefallen. Gleichwohl ist der Ansatz von Hennis, durch den Rückgriff auf gemeinhin als historisch überholt betrachtete Traditionen des Wertneutralismus Herr zu werden, in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse. Der Krankengeschichte des deutschen politischen Denkens, von der Hennis ansieht, wird man weitgehend zustimmen können. Der ältere, in einer kontinuierlichen philosophischen Tradition gegründete, wertbezogene Politik-Begriff ist in der Tat in zunehmendem Maße relativiert und formalisiert worden. Schon Hermann Heller beklagte diesen Aushöhlungsprozeß, der sich am eindringlichsten in der Entpolitisierung und Formalisierung der deutschen Staatslehre bemerkbar machte. Sie wurde unzweifelhaft unter dem Einfluß des Gerber-Laband'schen Rechtspositivismus in dem Maße zum obrigkeitsstaatlichen Instrument, in dem sie es vermied, die Frage nach dem Zweck des Staates aufzuwerfen, während der Staat gleichzeitig partikularen gesellschaftlichen Interessen und irra-

⁶³ O. Brunner: Das „ganze Haus“ und die alteuropäische Ökonomik, in: *Neue Wege zur Sozialgeschichte*, a. a. O., S. 33 ff.

⁶⁴ Vgl. H. Maier: *Zur Lage der Politischen Wissenschaft*, a. a. O., S. 234 f., sowie H. Ehmke: „Staat“ und „Gesellschaft“ als verfassungstheoretisches Problem, in: *Staatsverfassung und Kirchenordnung*, a. a. O., S. 23 f.; dazu vgl. auch D. Easton: *The Political System, An Inquiry into the State of Political Science*, New York 1960, S. 90 ff.

⁶⁵ Vgl. O. Brunner: *Das Zeitalter der Ideologien*, a. a. O., S. 206 f.

⁶⁶ Zitiert nach G. Leibholz: *Strukturprobleme der modernen Demokratie*, Göttingen 1958, S. 120 f.

tionalem Machtprestige imperialistischer Prägung dienstbar gemacht wurde. Daß die Haltung der Geschichtswissenschaft nicht minder problematisch war, ist am Beispiel von Rochaus „Realpolitik“ gezeigt worden. Den Gipfelpunkt dieser doppelseitigen Aushöhlung eines wertbezogenen politischen Denkens sieht Hennis mit der Herrschaftssoziologie Max Webers erreicht⁶⁷. Die von ihm geforderte „Wertfreiheit“ führte mit Notwendigkeit zu einer ausschließlich nominalistischen Bestimmung des Wesens der Politik.

Weber leitete aber damit im Urteil von Hennis einen gefährlichen Umschwung des deutschen politischen Denkens ein. Indem seine Staatssoziologie weite Bereiche des Politischen auf die bloße Technik des Machterwerbs reduzierte, konnte sie indirekt autoritär-faschistischen Experimenten den Weg bereiten. Webers gewollt inhaltlose Bestimmung des Politischen ermöglichte – im Gegensatz gegen den entpolitisierten Rechtspositivismus – die Auffüllung des bestehenden Vakuums durch irrationalistische und vitalistische Ideengänge, wie sie von Sorel, Pareto und Carl Schmitt vertreten wurden. Hennis wirft Weber nicht zu unrecht vor, daß dieser sich die Frage nach dem „Telos der Herrschaft“ nicht ernstlich vorgelegt habe⁶⁸. Die Durchsetzung einer solchermaßen formalisierten politischen Vorstellungswelt blieb nicht ohne konkrete Rückwirkungen: gerade die Einschränkung des Politischen auf seinen technischen und funktionalistischen Gehalt, nicht die Vernachlässigung des Machtelements hat in der Weimarer Republik die Schwäche ihrer Verteidiger und die Stärke ihrer Gegner hervorrufen helfen.

Von Webers nominalistisch-funktionalistischem Verständnis des Politischen führte ein gerader Weg zu Carl Schmitts Theorie des Freund-Feind-Verhältnisses. Dieser war aufs stärkste von Weber beeinflusst; dessen Rückgriff auf Charisma und plebiszitäres Prinzip konnte von ihm zum reinen Plebiszitarismus fortgebildet werden⁶⁹. Auch die Bestrebung Max Webers, der befürchteten bürokratischen Erstarrung einer zunehmend entzauberten Welt entgegenzuwirken, legte es nahe, das Politische ausschließlich als „Dynamik“ und „Bewegung“ erscheinen zu lassen. Die Lehre Carl Schmitts, daß es keine „Substanz“ des Politischen gebe, stellt daher nach der Meinung von Hennis die geschichtlich notwendige Konsequenz des einmal vollzogenen Abfalls von dem älteren wertbezogenen Begriff der Politik dar. Er belegt ihn mit dem folgenden Passus aus Schmitts „Positionen und Begriffe“: „Alle Erörterungen und Diskussionen über das Wesen des Staates und des Politischen müssen in Verwirrung geraten, solange die weitverbreitete Vorstellung herrscht, daß es eine inhaltlich eigene politische Sphäre neben anderen Sphären gebe.“⁷⁰ Hennis zieht

⁶⁷ Hennis, a. a. O., S. 19 ff.

⁶⁸ Ebenda, S. 22. – G. Sartori (Der Begriff der „Wertfreiheit“ in der Politischen Wissenschaft, in: Politische Vierteljahrschr. 1 [1960], S. 13) gelangt zu der merkwürdigen Schlussfolgerung, daß die Wertfreiheit für die Historie, aber nicht für die Politische Wissenschaft gelte: „Max Weber tritt an die Dinge als Historiker heran, während wir (die Politologen) keine Historiker sind.“

⁶⁹ Vgl. W. J. Mommsen, a. a. O., S. 410 ff.; K. Löwith: Max Weber und seine Nachfolger, in: *Maß und Wert* 3 (1959), S. 171.

⁷⁰ Staatsethik und pluralistischer Staat, in: *Positionen und Begriffe*, Hamburg 1940, S. 140 f.

daraus die Konsequenz, daß, „wenn es keinen spezifischen Inhalt des Politischen und keine spezifische Aufgabe des Staates gebe“, eben alles politisch und staatlich werden könne bis zur totalen Bemächtigung aller Lebensbereiche durch die moderne Diktatur. Das war in der Tat die Ansicht Carl Schmitts.

So weit wird man Hennis' klinischer Diagnose folgen, nicht aber den Schlüssen, die er daraus ableitet. Zunächst ist mit dem Hinweis auf die bitteren Resultate der politischen Theorie Carl Schmitts dessen Prämisse nicht widerlegt, daß die Politik zum allgemeinen Schicksal geworden ist und potentiell alle Bereiche des sozialen und privaten Lebens durchdringt. Die Politisierung des gesamtgesellschaftlichen Raumes ist jedenfalls der Tendenz nach nicht zu bestreiten und ist eine unvermeidliche Folge des sozialen Nivellierungsprozesses. Es bedarf nicht einmal der Erfahrung des totalitären Regimes, um zu erkennen, daß eine generelle Trennungslinie zwischen Politischem und Nichtpolitischem im Bereich der Gesellschaft und selbst dem der Kultur nicht mehr besteht; die totalitäre Bedrohung hebt sie jedenfalls auf. Diese historische Lage mag beklagt, kann aber nicht rückgängig gemacht werden. Wenn Hennis dagegen angeht, vollzieht er eine fragwürdig gewordene Einengung des Politik-Begriffes im Sinne der liberalen Tradition, die ja vom Postulat einer nicht-politischen und nichtstaatlichen Sphäre durchdrungen ist⁷¹.

Es ist jedoch zu fragen, ob die Konsequenz, die Carl Schmitt aus dem politischen Wertrelativismus gezogen hat, die einzig mögliche ist und ob sie zulässig war. Indem er die Einheit, nicht den Inhalt des politischen Wollens und die auf „Artgleichheit“, nicht auf gemeinsamer politischer Intention beruhende „Volksgemeinschaft“ an die Stelle oberster politischer Werte setzte, vollzog er eine willkürliche und logisch unhaltbare Überhöhung rein formaler Kategorien. Es war das eine Flucht nach vorn, ein Sprung in den Irrationalismus⁷². Das Dilemma, das sich dahinter verbirgt und das sich auch in Schmitts „Verfassungslehre“ wiederfindet, besteht bis heute fort. Hennis ist umgekehrt bestrebt, dem Problem des Wertrelativismus zu entgehen, indem er an die ältere philosophische Tradition der Politik anknüpft.

⁷¹ Vgl. dazu Th. Schieder: Die Krise des bürgerlichen Liberalismus, in: Staat und Gesellschaft, a. a. O., S. 64f. Es scheint wenig konsequent, wenn Hennis (a. a. O., S. 16) zugleich die liberale Kritik an der Ausdehnung der Staatstätigkeit bedauert. – In einem Zeitalter ideologischer, die staatlichen Gestaltungen übergreifender Gegensätze kann man wohl kaum zu Bluntschlis Formulierung zurück, politisch im vollen, wahren Sinne des Wortes sei nur, „was auf der Existenz des Stats beruht und daher mit dem State verträglich ist, nur was der allgemeinen Wohlfahrt dient“ (Die Politik, 1876, S. 505). Diesen Standpunkt vertritt noch Scheuner, a. a. O., S. 253ff. Auch die wiederholten Bestrebungen (vgl. Maier, a. a. O., S. 237f.), Politik an einem wie immer genannten Übergreif über Staat und Gesellschaft, bei Bergstraesser dem „Gemeinwesen“, zu orientieren, ergeben keine praktikable Abgrenzung und kehren faktisch zu der gegebenen staatlichen Ordnung zurück.

⁷² Vgl. J. Fijalkowski: Die Wendung zum Führerstaat. Ideologische Komponenten in der politischen Philosophie Carl Schmitts (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Bd. 12), Köln u. Opladen 1958, S. 169f.; K. Sontheimer: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, in dieser Zeitschrift Bd. 5 (1957), S. 42ff.; ferner L. Strauß: Der Begriff des Politischen, Anmerkungen zu Carl Schmitt, in: Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpol. 67 (1932).

Aber ist deren Aushöhlung infolge der Historisierung und Relativierung vorher gültiger Normensysteme im 19. Jahrhundert ein reversibler Prozeß? Kann der Begriff des *bonum commune*, der in einer relativ stationären ständischen Gesellschaft Verbindlichkeit beanspruchen konnte, auf die moderne pluralistische Gesellschaft, die durch den radikalen Individualismus des 19. Jahrhunderts hindurchgegangen ist, übertragen werden?

In der Tat läßt sich die Konstellation nicht wieder zurückrufen, die vor dem Durchbruch des Historismus zwischen Politik und Historie bestanden hat. Auch die historische Herleitung eines wertmaterialen Ansatzes zu einer Theorie der modernen Demokratie, wie sie Hennis unternimmt, ändert nichts an seiner prinzipiellen historischen Relativierbarkeit. Hennis nimmt insofern nur eine formale Gegenposition zu Carl Schmitt ein. Der Bereich des politischen Interesses und Engagements, der Bereich also des Politischen, erscheint willkürlich eingengt. Denn das Hineingestelltsein des einzelnen in den politischen Raum ist eine existentielle Tatsache und nicht nur partiell gegeben. Daher kommt es, daß diese und andere wertmateriale Bestimmungen des Wesens der Politik, sofern sie nicht bewußt partikuläre Geltung beanspruchen, entweder systematisch nicht genügen oder einen so hohen Grad an Abstraktion aufweisen, daß sie durch die konkrete politische Erfahrung nicht verifiziert werden können. Die wiederholten Bemühungen, Politik vom Gesichtspunkt der Menschenwürde, der persönlichen Freiheit, der Wohlfahrt der Gesellschaft oder des Staates zu definieren, um damit der Politischen Wissenschaft zu einem gültigen Wertmaßstab zu verhelfen, pflegen die geschichtliche Erfahrung unzulässig zu harmonisieren und sind eher Gegenpol als Überwindung der Carl Schmitt'schen Thesen.

V

Den Bemühungen, den Ort der Politischen Wissenschaft systematisch zu bestimmen, liegt eine ähnliche Aporie zugrunde wie den Bestrebungen, die Universalität der geschichtlichen Prozesse von einem integrierenden Gesichtspunkt her zu deuten. Die universalgeschichtlichen Entwürfe Lamprechts, Spenglers und Toynbees können den Mangel nicht verbergen, daß sie durch die Anwendung deduktiver Schemata das Element der geschichtlichen Entscheidung eliminieren und zu einer mehr oder minder deterministischen Geschichtskonstruktion führen, die den Blick für die individuellen historischen Phänomene verstellt. Die Gesamtgeschichte kann von keinem Punkte aus systematisch umgriffen werden, ohne daß sie an Geschichtlichkeit einbüßt. Das gilt analog für die Politische Wissenschaft. Ein System der Politik, das sich an vorgegebenen Kategorien orientiert – ob diese, wie etwa das Machtphänomen, wertneutral aufgefaßt oder von bestimmenden objektiven Normen abgeleitet sind –, vermag das politische Entscheidungshandeln nicht situationgerecht zu beurteilen. In beiden Fällen ist die Relevanz der möglichen Aussagen gering. Sie erweisen sich entweder als zu allgemein oder als willkürlich, da sie auf von außen herangetragenem politischen Ordnungsbildern beruhen.

In der Frage der *Werturteile* befinden sich Historie und Politische Wissenschaft prinzipiell in der gleichen Situation. Beide sind sie zu ständigen Werturteilen gezwungen und können dieser Notwendigkeit nicht dadurch ausweichen, daß sie sich auf die Zusammenstellung positivistischen Einzelwissens beschränken oder ihrer Arbeit ein generelle Gültigkeit forderndes System von Wertannahmen zugrunde legen. Sie sind jeweils an bestimmte, von wechselnden Werten geprägte Perspektiven gebunden, wobei diese Werte in der gegebenen Gesellschaftsordnung als relativ verbindlich gelten können, aber nicht gelten müssen. Für beide besitzt die Aspekthafteigkeit allen Erkennens fundamentale Bedeutung. Sie ist nicht nur im Sinne der Auswahl der untersuchungswürdigen Gegenstände im vorwissenschaftlichen Raum unumgänglich, sondern sie ist die Grundbedingung eines die Komplexität und Pluralität der historisch-politischen Vorgänge sinnvoll strukturierenden Erkennens, das nicht im empirisch-deskriptiven Bereich stehen bleiben kann, in dem es als aufgehäuftes und beziehungsloses Einzelwissen zu einer Aussage bezüglich seiner Relevanz unfähig bleibt⁷³. Denn eine wertgebundene Perspektivik ist die Voraussetzung *relevanter*, d. h. für unsere konkrete Daseinorientierung wesentlicher Aussagen.

Ein derartiger „*parteiübergreifender Relativismus*“ (Arnold Brecht)⁷⁴ gewinnt aus der Standortbezogenheit erst die Möglichkeit, die Konsequenzen alternativer Wertannahmen darzustellen und damit auf die relative Richtigkeit der eigenen Resultate zu reflektieren. Er muß aber bewußt verstanden werden als *Teil* des möglichen Fragens, kann sich also nicht identifizieren mit der Gesamtheit der im Rahmen politischer oder historischer Forschung gelegenen Betrachtungsweisen. Wenn etwa die Schule Arnold Bergstraessers Politik vorzugsweise als *praktische* Wissenschaft auffassen will, die der Politik durch Vordenken zu dienen habe⁷⁵, so kann dies zumindestens nicht für die Gesamtheit politischer Forschung gelten. Die Setzung bestimmter Werte, in diesem Falle des Polis-Begriffs, ist wissenschaftlich nur insoweit fruchtbar, als von ihr eine tatsächliche Erhellung der gegenwärtigen politischen Problematik ausgeht, und ist nur im Rahmen einer heuristischen Betrachtung zulässig. Wie die Geschichtswissenschaft vermag die Politische Wissenschaft den Anspruch relativer Objektivität ihrer Erkenntnisse nur dadurch zu erfüllen, daß sie

⁷³ Wenn R. Dahrendorf das Problem der wertbedingten Selektion als Scheinproblem hinstellt, da es gleichgültig sei, von welchem Wertstandpunkt aus Hypothesen aufgestellt werden, indem dieser über ihre Gültigkeit nichts aussage, übersieht er, daß es – jedenfalls im Bereich der historischen und politischen Wissenschaften – eine derartige Hypothese unabhängig von dem Werthorizont, innerhalb dessen sie allein sinnvoll sein kann, nicht gibt, wenn ihr nicht eine nichtssagende Allgemeinheit anhaftet. Der selektive Standpunkt drückt sich nicht bloß in der Themenwahl, sondern auch in der Zuordnung der Fakten und der Bewertung ihrer Relevanzgrade dauernd aus, weshalb es häufig zu an sich einleuchtenden und jeweils quellenmäßig fundierten, aber doch einander entgegenstehenden Resultaten kommt. Es scheint zweifelhaft, ob selbst innerhalb der Sozialwissenschaften eine Begrifflichkeit denkbar ist, die unabhängig von wechselnden Wertvorstellungen angewandt werden kann (vgl. *Gesellschaft und Freiheit*, Hamburg 1961, S. 54 ff.).

⁷⁴ *Politische Theorie*, a. a. O., S. 158 ff.

⁷⁵ Vgl. D. Oberndörfer: *Politik als praktische Wissenschaft*, in: *Wissenschaftliche Politik*, a. a. O., S. 49 ff.

bereit ist, ihre jeweiligen Urteilkategorien ständig am konkreten Forschungsgegenstand auf ihre Richtigkeit und Vertretbarkeit zu prüfen und zu modifizieren, d. h. sie einem fortwährenden Prozeß der Verifizierung zu unterwerfen. Andernfalls läuft sie Gefahr, den bestehenden politisch-sozialen Ordnungssystemen dienstbar zu werden. Insofern kann die Begriffsbildung der Politischen Wissenschaft die historische Methode als einer Form induktiven Aufsteigens, das von einer heuristisch verstandenen Identität von Subjekt und Objekt ausgeht, nicht entbehren.

Beide Wissenschaften sind keine systematischen Wissenschaften, sondern empfangen ihre Forschungsimpulse aus der gegenwartspolitischen Aktualität. Obwohl sie beide arbeitshypothetisch von der Annahme historischer oder politischer Gesetzmäßigkeiten ausgehen können, sind sie keine Gesetzeswissenschaften, d. h., es geht ihnen nicht primär darum, allgemeine Verlaufsformen politischer Konflikte und sozialer Gegensätze zu ermitteln, sondern die jeweils konkreten Konstellationen und die darin vollzogenen politischen Alternativen zu ergründen. Sie können nicht zu einem systematischen Gebäude von Theorien und Arbeitshypothesen vordringen, weil sich ihre Fragestellungen mit dem Wandel der politisch-sozialen Gesamtsituation verändern und weil diese an wechselnde Wertannahmen geknüpft sind. Es ist zwar einzuräumen, daß die Politische Wissenschaft als Lehre von den politischen Techniken sich einer reinen Gesetzeswissenschaft annähert, doch ist dies nicht das Zentrum ihrer Bemühungen.

Die Politische Wissenschaft befindet sich der „Politik“ gegenüber in einer prinzipiell gleichartigen Lage wie die Geschichtswissenschaft gegenüber der „Geschichte“. Beide haben es mit einem Stoff zu tun, dem eine innere Systematik nicht zugrunde liegt und der übergreifend die verschiedensten Wissensgebiete umfaßt. Beide sind, um einen Begriff von Ernst Fraenkel aufzunehmen⁷⁶, „Integrationswissenschaften“, die einerseits den in der Unübersehbarkeit überlieferter Details verschwindenden Prozeß der Herausbildung unserer Gegenwart, andererseits den nicht minder komplexen politischen Strukturwandel der Gegenwart durch wertende Analyse sichtbar machen. Beide Wissenschaften stehen vor der Schwierigkeit des Synopsisproblems, weil sie einem prinzipiell nicht begrenzten Spielraum von Sach- und Wirkungszusammenhängen zugewandt sind. In der Sicht einer solchen Verhältnissetzung stehen Politische Wissenschaft und Geschichtswissenschaft gleichsam Rücken an Rücken, jeweils der Totalität des historisch-politischen Geschehens geöffnet.

Arnold Bergstraesser hat den zwischen beiden Disziplinen liegenden Grenzsaum dahin beschrieben, daß die Rechtfertigung der Politischen Wissenschaft in ihrer Konzentration auf die *res gerendae* bestünde, während die Historie mit den *res gestae* zu tun habe⁷⁷. Man kann hinzufügen, daß beide Wissenschaften um die Aufhellung des Gegenwartsbewußtseins bemüht sind – die eine mit universalem Blickpunkt und bezogen auf den allgemeinen geistigen und materiellen Grund einer Kultur, die andere mit dem Ziel, die Kritik des politischen Handelns und der ihm zugrunde liegenden Motive mit dem Ausweis möglicher Reformen und deren tech-

⁷⁶ E. Fraenkel: *Das amerikanische Regierungssystem*, Köln und Opladen 1960, S. 14.

⁷⁷ *Die Stellung der Politik*, a. a. O., S. 26.

nischer Durchführbarkeit zu verbinden. Die grundsätzlichen Gemeinsamkeiten beider Wissenschaften, die sich hinsichtlich des Werturteilsproblems, der Aspekthaftigkeit allen Erkennens und der Orientierung auf das politische Entscheidend handeln ergeben haben, finden an dieser unterschiedlichen Blickrichtung der Forschung ihre Begrenzung.

VI

Während die Aussagen der Historie zur Darstellung relativ langfristiger und universaler Entwicklungen tendieren, ist die Politische Forschung auf kurzfristige Konstellationsanalyse gerichtet. Sie untersucht, was im konkreten Falle politisch zu tun richtig und möglich ist. Um zu begründeten Urteilen zu kommen, kann sie bestimmte Wirkungsfaktoren nicht isolieren, sondern muß eine möglichst große Zahl beeinflussender Faktoren bestimmen. Ihre horizontal angelegte Analyse setzt eine breite empirische Forschung voraus. Der Erkenntniswert der quantifizierenden Methoden der empirischen Sozialforschung wird verschieden beurteilt; doch sind die Verfahren des *sampling*, des Interviews und der Meinungsforschung bei richtiger Fragestellung geeignet, kurzfristige Aussagen über das politische Verhalten zu ermöglichen. Sie bedürfen allerdings einer gewissen Korrektur durch die Ergebnisse langfristig eingestellter historischer Analysen. Zugleich hat die Politische Wissenschaft in hohem Maße mit der Feststellung und Beschreibung der politischen Techniken, ihrer institutionellen, juristischen, ökonomischen Voraussetzungen zu tun, und sie nähert sich hierin den Sozialwissenschaften. Ihre Fragestellungen sind zugleich an der zeitgeschichtlichen Analyse orientiert. Die sich immer mehr durchsetzende Methode der Fallstudien (*case studies*), die mittels induktiver historischer Analyse exemplarische Zusammenhänge beschreiben, unterscheiden sich von der historischen Einzelforschung nur durch die Tendenz zu punktueller Generalisierung.

Gleichwohl liegt der Zielpunkt Politischer Forschung nur bedingt auf der querschnittshaften Strukturanalyse der politischen Tendenzen der Gegenwart. Sie tendiert notwendig zur Prognose. Um Burckhardts berühmtes Wort abzuwandeln, kommt es ihr nicht sowohl darauf an, weise für immer als vielmehr klug für ein andermal zu sein, d. h. Voraussagen über die Realisierungschancen konstatierbarer politischer Tendenzen zu machen und die Mittel und Methoden für ihre Durchsetzung anzugeben. Durch das Bemühen um kritische Prognose, die nur kurzfristig sein kann und vor allem auf technische Beratung hinausläuft, unterscheidet sich die Politische Wissenschaft auf das strengste von der Historie. Sie ist zwar gerade deshalb darauf gerichtet, „das Prozeßartige aller gesellschaftlichen Phänomene“, dessen Darstellung Heller als spezifisch historische Aufgabe ansah⁷⁸, zum Gegenstand ihrer Analyse zu erheben. Aber die historische Erfahrung tritt bei einer

⁷⁸ Staatslehre, S. 48 f.; die zum Zeitpunkt der Abfassung der Staatslehre berechnete Ansicht, die Historie sei nicht imstande, neben dem Prozeßhaften geschichtlicher Erkenntnis zu einer strukturierenden Betrachtung zu gelangen, findet sich etwa noch bei G. Schwarzenberger, a. a. O., S. 4. Dazu vgl. Th. Schieder: Der Typus in der Geschichtswissenschaft, in: Staat und Gesellschaft, a. a. O., S. 173 f.

solchen Betrachtungsweise, wie Bergstraesser glücklich formuliert hat, gleichsam in einen anderen „Aggregatzustand“⁷⁹. Während die idiographische Methode der Historie bestrebt ist, in der ex post als zwangsläufig und determiniert erscheinenden Geschehnisabfolge das Element individueller Entscheidung und Verantwortung aufzusuchen, geht es hier darum, die individuellen Besonderheiten zu eliminieren und die generell wirksamen Tendenzen herauszuarbeiten.

Auch unter diesem Gesichtspunkt kommt der vergleichenden Methode eine weit größere Bedeutung zu, als es in der Geschichtswissenschaft der Fall ist. Neben die generalisierende und typologisierende Verfahrensweise tritt zudem in steigendem Maße die Verwendung geschichtssoziologischer Modelle. Der Tendenz, die empirisch-sozialwissenschaftlich gewonnenen Ergebnisse theoretisch zu formulieren, entspricht das Bestreben, im Rückgriff auf die ältere politische Theorie zu ordnungspolitischen Modellen zu gelangen⁸⁰, wobei freilich nicht immer klar wird, daß ihnen nur heuristische Bedeutung zukommt. Die stärkere theoretische Ausrichtung der Politischen Wissenschaft, ihre komparative Methode und ihre daher von den konkreten historischen Besonderheiten abstrahierende Begrifflichkeit unterscheidet sie jedoch nicht durchweg von der Geschichtswissenschaft. Gerade auf zeitgeschichtlichem Gebiet ergeben sich zahlreiche Berührungspunkte. Denn die zeitgeschichtliche Forschung kann die Fülle der sie interessierenden Probleme nicht ohne die Zuhilfenahme typologisierender und generalisierender Methoden adäquat verarbeiten. Die komplexen Phänomene der industriellen Massengesellschaft und des totalitären Staates fordern eine strukturierende Geschichtsschreibung, wie sie die moderne Sozialgeschichte entwickelt hat. Eine Reihe von politikwissenschaftlichen Modellen ist für die spezifische Fragestellung der Zeitgeschichte äußerst fruchtbar geworden. Beispielsweise ist der Begriff des „Parteienstaates“ für die Analyse der inneren Entwicklung der Weimarer Republik unentbehrlich⁸¹, ist Ernst Fraenkel's speziell um die Aufhellung totalitärer Herrschaftsstruktur bemühte Modell des „Dual State“ für die Erforschung des nationalsozialistischen Regierungssystems grundlegend gewesen⁸².

Die thematische und methodische Überschneidung von Innerer und Internationaler Politik einerseits und zeitgeschichtlicher Forschung andererseits legte es nahe, Zeitgeschichte im Rahmen der Politischen Wissenschaft zu betreiben, zumal sich die Politische Forschung in Deutschland in hohem Maße zeitgeschichtlichen Problemen zugewandt hat⁸³. Dieser Standpunkt ist neuerdings von Hans Buchheim,

⁷⁹ Die Stellung der Politik, a. a. O., S. 27.

⁸⁰ Vgl. H. Maier: Zur Lage der Politischen Wissenschaft, a. a. O., S. 241 f.; Manfred Hättich: Das Ordnungsproblem als Zentralthema der Innenpolitik, in: Wissenschaftliche Politik, a. a. O., S. 224 ff.

⁸¹ Grundlegend W. Conze: Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929–30, Hist. Zschr. 178 (1954); gegen eine Überbewertung des Modells Hennis: Amtsgedanke und Demokratiebegriff, a. a. O., S. 66 f.

⁸² The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship, New York-London-Toronto 1942.

⁸³ Vgl. Hans Maier: Zur Lage der Politischen Wissenschaft, a. a. O., S. 243; Politische Forschung, a. a. O., S. 168 f.

einem der profiliertesten Vertreter des zeitgeschichtlichen Faches in Deutschland, mit dem Argument vertreten worden, daß die gegenwärtige Verbindung der Zeitgeschichte mit der allgemeinen Historie nur der Anomalie des besonders günstigen Quellenzugangs (wegen der Öffnung der deutschen Akten) zuzuschreiben sei. Streng genommen gehöre die Zeitgeschichte der Politischen Wissenschaft an⁸⁴. Der zeitgeschichtlichen Forschung würde jedoch damit wenig gedient sein. Ihre Herauslösung aus dem Gesamtzusammenhang geschichtlicher Forschung würde sie im wesentlichen auf propädeutische Funktionen beschränken. Die Folge wäre vermutlich ein Verlust an historischer Substanz und eine Tendenz zu wenig produktiver Aktualisierung, wie sie in den letzten Jahren gelegentlich zu beobachten war.

So instruktiv eine Forschungsrichtung auch sein mag, die bestrebt ist, am Beispiel des nationalsozialistischen Regimes ein Modell der modernen Diktatur zu entwickeln und die typischen Verhaltensweisen totalitärer Herrschaft zu bestimmen⁸⁵, so wenig kann dies Hauptaufgabe der zeitgeschichtlichen Forschung sein. Eine solche Betrachtungsweise führt überdies im Falle des Nationalsozialismus zur Vernachlässigung der Phänomene, die gegen eine totalitäre Zementierung des staatlichen Machtapparates sprechen und auf einen Zerfall der Staatlichkeit in eine orientalischen Satrapien vergleichbare Willkürherrschaft hindeuten⁸⁶.

Am Beispiel der Zeitgeschichte läßt sich der Unterschied zeigen, der zwischen historischer und politisch-theoretischer Analyse besteht. Die zeitgeschichtliche Forschung legt den Nachdruck eben nicht auf die Isolierung ihres Gegenstandes zum Zwecke prototypischer Deutung, sondern bemüht sich um seine Interpretation innerhalb des geistigen Gesamtzusammenhangs, als der sich die Vergangenheit dem Historiker darstellt, und sie ist daher ein legitimer und ein unentbehrlicher Zweig der allgemeinen Geschichtsforschung. Das zentrale Problem von Kontinuität und Diskontinuität lenkt ihre Schritte und bewahrt sie vor einem Strukturfatalismus, der sich bei einer von vornherein auf theoretisch ergiebige Resultate abgestellten Analyse einzuschmuggeln pflegt. Sie fragt daher nicht nach der Zwangsläufigkeit des historischen Prozesses, sondern konzentriert sich darauf, die vollzogenen und verpaßten Entscheidungen herauszuarbeiten. Das gibt ihr die Spannweite, um über

⁸⁴ H. Buchheim: Die nationalsozialistische Zeit im Geschichtsbewußtsein der Gegenwart, in: Gibt es ein deutsches Geschichtsbild (Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern H. 14), Würzburg 1961, S. 63: „Zeitgeschichte muß, wenn sie weiter sinnvoll betrieben werden soll, allmählich aus der historischen Disziplin in die Disziplin der politischen Wissenschaft rücken; sie muß die nationalsozialistische Zeit immer mehr verstehen als ein Paradigma der typischen Gefahren des 20. Jahrhunderts überhaupt, als ein Beispiel totalitärer Herrschaft.“ Vgl. dazu die Bemerkungen D. Oberndörfers in Wissenschaftliche Politik, a. a. O., S. 42 ff.

⁸⁵ Dies ist erklärtermaßen bei der Team-Arbeit von Bracher/Sauer/Schulz der Fall, wo auch wieder die Integration des umfassenden Stoffes nicht vollgelungen erscheint und seine Darlegung mit der deduktiven Systematik der Gliederung nicht ganz übereinstimmt; vgl. meine Besprechung in Deutsche Rundschau 87 (1961), S. 959 f. Gleichwohl kommt dem Buch unter methodogischer Hinsicht große Bedeutung zu, weil es einen in Deutschland neuartigen Versuch der Kombination von Strukturanalyse und Ablaufschilderung darstellt.

⁸⁶ Vgl. H. R. Trevor-Roper: The Last Days of Hitler, London 1958³, S. 2 f.

eine apologetische oder einseitig moralisierende Sicht hinaus zu einer historischen Bewältigung der ihr speziell aufgegebenen Problematik zu gelangen, die sich in tagespolitischen Analogien nicht erschöpft. Gerade indem die Zeitgeschichte ihre Bindung an die historische Methode ernst nimmt, vermag sie produktiv zu einer „Theorie unseres Zeitalters“⁸⁷ beizutragen.

Die Geschichtswissenschaft ist im Unterschied zu einer politisch-theoretischen Auswertung zeitgeschichtlicher Daten primär auf die individuellen Verläufe bezogen, die gerade dadurch, daß sie sich von der Gesamtheit bloßer Tendenzen anschaulich abheben, exemplarische Bedeutung besitzen. Die Überlieferung wird dabei gleichsam vom Gesichtspunkt der Freiheit her betrachtet, sie wird abgetastet auf diejenigen Konflikts- und Spannungssituationen, deren Auflösung das bewußte Handeln menschlicher Akteure erfordert. Die Geschichtswissenschaft bedient sich zwar in zunehmendem Maß der von den Sozialwissenschaften entwickelten quantitativen und soziologisierenden Verfahren, hält aber grundsätzlich am Begriff der *Entwicklung* fest, der ihre Besonderheit ausmacht und der der Synthese von Individuellem und Allgemeinem, von Freiheit und Notwendigkeit zugrunde liegt, die ständig neu zu vollziehen ihre eigentliche Aufgabe ist. Die Historie ist insofern Spiegelung der Gesamtheit der materiellen und geistigen Lebensäußerungen einer Kultur, auch wenn sie die Welt der politischen Gestaltungen in den Mittelpunkt rückt.

Die Politische Wissenschaft tendiert demgegenüber zu einer isolierenden Betrachtung der politischen Prozesse. Ihrer nahsichtigen Optik entgehen leicht die allgemeineren Antriebe politischen Handelns, die erst historische Perspektive erschließen kann. Daher erweist sich die historische Erfahrung für sie als unentbehrliches Korrektiv, wie umgekehrt die Historie sich von der Tendenz zu antiquarischer Erstarrung nur freihalten kann, wenn sie die Anregungen der Politischen Wissenschaft aufnimmt. Daraus erhellt die Bedeutung, die der historischen Sehweise im Rahmen der politisch-zeitgeschichtlichen Bildung zukommt⁸⁸. Ihr Einfluß wirkt der in den politischen Fachwissenschaften fast automatisch gegebenen Tendenz entgegen, den Bereich verantwortlicher menschlicher Entscheidung gegenüber der Schilderung und Analyse des politischen Betriebs aus den Augen zu verlieren. Ebenso wie die Historie Gefahr läuft, durch deskriptive Erklärung des Gewordenen das

⁸⁷ Vgl. H. Rothfels: Sinn und Aufgabe der Zeitgeschichte, in: *Zeitgeschichtliche Betrachtungen*, a. a. O., S. 12.

⁸⁸ Daraus erhellt die grundsätzliche Problematik der von der Kultusministerkonferenz in der Saarbrückener Rahmenvereinbarung vom September 1960 vorgesehenen Vereinigung der Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozial- bzw. Gemeinschaftskunde, die nur auf Kosten der traditionellen Fächer erfolgen kann und die die Gefahr mit sich bringt, daß die ohnehin schon in der zeitgeschichtlichen Publizistik verbreiteten Bestrebungen, jüngste Geschichte unter dem Gesichtspunkt moralischer Abschreckung oder als Anschauungsmaterial für eine politische Institutionenlehre zu betreiben, die Reste eines geschichtlichen Kontinuitätsbewußtseins endgültig abbauen. Zu dieser Problematik vgl. insbesondere F. Messerschmitt: Gedanken zum Fach „Gemeinschaftskunde“ in den Primien der Höheren Schulen, in: *Gesch. in Wiss. u. Unterr.* 12 (1961), S. 479 ff.

Phänomen der Freiheit in der Geschichte zu verdunkeln und Geschichte als „Erlebnis“ durch Geschichte als „Wissenschaft“ zu ersetzen⁸⁹, ist die Politische Wissenschaft geeignet, die Politik gewissermaßen zu „entpolitisieren“, d. h. sie als Feld von Sach- und Funktionszusammenhängen und Interessenkonflikten zu beschreiben und die spontanen und individuellen Züge im Prozeß der politischen Willensbildung und im politischen Verhalten zu verdecken.

Das ist um so stärker der Fall, je mehr sich die Politische Wissenschaft als pragmatische Disziplin begreift. Sie wird sich bewußt sein müssen, daß sie, indem sie bestrebt ist, politische Fachleute, also Techniker des politischen Geschäfts, auszubilden, auch einer Sterilisierung des politischen Betriebs Vorschub leistet. Die Tendenz, politische Fachleute mit politischen Entscheidungen zu betrauen, ist ja häufig keine Garantie dafür, daß sie nicht zugunsten der Ressorts gefällt werden. Gerade indem die Politische Wissenschaft durch ihre Erkenntnisse die Möglichkeiten, die politische Willensbildung zu manipulieren, vermehrt und indem sie in der Form technischer Beratung die bestehenden Machtgruppierungen konserviert, schränkt sie den Spielraum, innerhalb dessen politische Entscheidungen möglich sind, ein und befördert sie unfreiwillig eine fragwürdige „Versachlichung“ der Politik. Die von der neoidealistischen Schule Arnold Bergstraessers vertretene Auffassung, daß die Politische Wissenschaft von einem normativen Verständnis des Wesens der Politik her dem Gemeinwesen *aktiv* zu dienen habe, muß daher starkem Zweifel begegnen⁹⁰. Die Politik als Wissenschaft wird den Nachdruck ihrer Forschung weniger auf die pragmatische Anwendbarkeit ihrer Ergebnisse – selbst innerhalb eines auf die Garantierung eines „guten tugendhaften Lebens“ gerichteten Staatswesens – als vielmehr auf die allgemeine Erörterung der Funktion und Struktur der politisch-sozialen Gebilde legen, die unser modernes Leben bestimmen. In diesem Sinne kann man sie wie die Geschichtswissenschaft als Wissenschaft von der Freiheit⁹¹ bezeichnen. Denn Freiheit besteht heute nicht zuletzt darin, daß einerseits dem Menschen seine eigene Vergangenheit nicht als blindes Fatum gegenüber-

⁸⁹ Vgl. oben Anm. 60.

⁹⁰ Die Konzeption Oberndörfers, wonach den Politikologen gewissermaßen die Rolle der Hüter des Gemeinwohls zuwächst, erscheint widersprüchlich und mit unhaltbaren Schlußfolgerungen gespickt. Einerseits wird gefordert, daß die Politische Wissenschaft die kritische Frage nach den Normen des politischen Handelns zu stellen habe, andererseits der Begriff des *bonum commune* und des Dienstes am Gemeinwesen schlechtweg mit der bestehenden Ordnung gleichgesetzt, und kommt es daher zu Urteilen wie dem folgenden: „Die Existenzberechtigung einer praktischen Politikwissenschaft, die nicht einfach wissen will, um zu wissen, sondern mit ihren Forschungen (in) bewußter Leistung dem Gemeinwohl dienen will, kann daran gemessen werden, inwiefern sie mit ihren Arbeiten tatsächlich zum Wohl des Ganzen beizutragen vermag.“ Ist denn das Wohl des Ganzen eine empirisch festlegbare Größe, die zum Maßstab des pragmatischen Erfolgs einer Wissenschaft genommen werden kann? Warum kann sie ohne das Ethos des Dienstes am Gemeinwesen (S. 57) keine (finanzielle) Förderung von diesem verlangen? (D. Oberndörfer: Politik als praktische Wissenschaft, a. a. O., S. 49 ff.).

⁹¹ Vgl. A. R. L. Gurland: Politische Wirklichkeit und Politische Wissenschaft, in: Faktoren der Machtbildung, a. a. O., S. 33 ff.

tritt, daß er sie vielmehr als Element menschlicher Entscheidung in sein Daseinsverständnis einbezieht, und daß der Mensch andererseits den Mechanismen sozialtechnischer und politischer Zwänge in seiner Gegenwart nicht passiv unterworfen ist, sondern ihre bewußte Beherrschung und Gestaltung anstrebt. Politische Wissenschaft und Geschichtswissenschaft haben daher grundsätzlich gesehen gemeinsame Aufgaben, die sie in arbeitsteiliger Differenzierung zu lösen bestrebt sind. Sie werden diesen Aufgaben nicht gerecht werden, wenn sie sich von einander abkapseln und sich gegen wechselseitige Befruchtung verschließen, die ihrerseits indessen voraussetzt, daß sie um die Bewahrung und Hervorhebung ihrer methodischen Eigenständigkeit bemüht bleiben.